



Nr. 49. Morgen-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 30. Januar 1880.

## Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für die Monate Februar und März ergebnist ein.

Der Abonnements-Preis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 3 M. 50 Pf., bei Zustellung ins Haus 4 M. 25 Pf., auswärts inkl. des Portozuschlages 4 M. 35 Pf., und nehmen alle Postanstalten Bestellungen hierauf entgegen.

Wochen-Abonnement, durch die Colporteurs frei ins Haus, 50 Pf. — **Expedition der Breslauer Zeitung.**

## Beschwerden des Handelsstandes über die Zwangsvollstreckung und den Arrest im neuen deutschen Civilprozeß.

Seit einiger Zeit befindet sich unsere Kaufmannschaft in nicht geringer Aufregung wegen einiger einschneidenden Veränderungen, die mit dem Inkrafttreten der neuen Justizgesetze hinsichtlich der Zwangsvollstreckung und verwandter Rechtsgebiete Platz gegriffen haben.

Da über die einschlägigen Bestimmungen der früheren und der neueren Gesetzgebung vielfach Unklarheit herrscht, so halten wir es für nötig, Folgendes voran zu schicken.

Nach der Concursordnung von 1855 konnten, wenn ein Gläubiger Besiedigung im Wege der Beschlagsnahme von Mobilien oder Forderungen seines Schuldners gesucht hatte, die übrigen Gläubiger der Beschlagsnahme beitreten. (§§ 362 und 363 a. a. D.) Reichten die in Beschlag genommenen Sachen, bezüglichweise Forderungen zur Besiedigung aller an der Beschlagsnahme Beteiligten nicht hin und konnte freiwillige Einigung über die Vertheilung nicht erzielt werden, so fand eine Art von Special-Concurs statt; — das sog. Prioritätsverfahren in der Executioninstanz. Die deutsche Civilprozeßordnung hat diese Anordnung nicht acceptirt, sondern an deren Stelle einen diametral entgegengesetzten Rechtsgrundzusatz zur Geltung gebracht. In dem Abchnitt, welcher von der Zwangsvollstreckung handelt, ist nämlich bestimmt, daß der Gläubiger mit der Pfändung ein wirkliches Pfandrecht an den gepfändeten mobilen Vermögensstücken des Schuldners erwirbt und daß das durch eine frühere Pfändung erworbene Pfandrecht demjenigen vorgeht, welches durch eine spätere Pfändung begründet wird. (§ 709 der C.-Pr.-D.)

Hiermit wird vollkommen ausgeschlossen, daß einem pfändenden Gläubiger die „Früchte seiner Wachsamkeit“ (wie die Regierungsmotive sich ausdrücken) durch nachträgliche Beitragsklärungen anderer Gläubiger geschmälert werden können, und die Vertheidiger dieser, der gemeinrechlichen Lehre von der Pfändung entsprechenden Bestimmungen hatten die Erwartung ausgesprochen, daß das kaufmännische Publikum sich damit rasch befrieden würde. Dies ist jedoch — wenigstens bei uns in Schlesien — vorläufig nicht der Fall. Man empfindet es vielmehr hier als eine große Härte, daß ein Gläubiger oder eine Minderzahl von Gläubigern Besiedigung finden sollen, während die große Mehrzahl derselben leer ausgeht. Man weiß darauf hin, daß die mit dem Schuldner am gleichen Orte wohnenden Gläubiger stets vor den auswärtigen Interessenten eminent im Vorherr sind und daß das neue Verfahren gewisse leicht erkennbare Handhaben bietet für allerhand Durchsteckereien und betrügliche Manipulationen. — Die Handelskammern (wir meinen die diesen Titel führenden Verwaltungsbüros, nicht die „Kammern für Handelsachen“ bei den Landgerichten) werden mit Petitionen bestürmt, eine baldige Aenderung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen herbeizuführen!

Bei Übergangsstadien der hier in Rede stehenden Art sind unbehagliche Zustände unvermeidlich. Die plötzlich eingetretene Neuerung trifft den Handelsstand unvorbereitet. Es kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Waarencredite in unserer Provinz häufig zu reichlich bemessen und auf zu lange Termine ausgedehnt werden. Es kommen aber noch zwei besondere im neuen Concursrecht und Civilprozeß beruhende Momente hinzu, welche den Conflict erheblich verschärfen.

Zunächst der Umstand, daß der Arrest zur Sicherung einer späteren Zwangsvollstreckung mittels Pfändung nach wesentlich denselben Grundsätzen erfolgt, wie jede andere Pfändung. Also auch hier das Vorrecht des ersten Arrestnachsuchenden vor dem zweiten, des zweiten vor dem dritten u. s. w. Der Arrest findet statt, sobald zu besorgen steht, daß ohne dessen Verhängung die spätere Vollstreckung der vorläufig noch strittigen Forderung erschwert oder vereitelt werden könnte. (§ 797, § 810 der C.-Pr.-D.)

Der Handelsstand hegt die Befürchtung, daß bei der Nutzunwendung dieser Bestimmungen erhebliche Begünstigungen einzelner Gläubiger durch direkte Beeinflussung seitens des Gemeinschuldners vorkommen dürften. Da könnte es nun scheinen, als ob die Concursordnung ein Auskunftsmitteil; denn auch unsere neue Concursordnung enthält die Bestimmung der alten, daß Rechtshandlungen des Gemeinschuldners, welche aus der jüngsten Vergangenheit (bis zehn Tage vor der Concurseröffnung) datieren, ansehbar sind, und ein besonderer Paragraph verfügt, daß Zwangsvollstreckungen und Arreste jenen Rechtshandlungen des Gemeinschuldners gleichstehen. (§ 23 Allineo 2, § 28 der Conc.-D.) Aber leider zeigt hier unser Prozeßverfahren eine klaffende Lücke. Die Anfechtung muß nämlich vom Concurs-Verwalter ausgehen (§ 29 a. a. D.); ist nur im Wege der Zwangsvollstreckung und Arrestwirkung seitens rühriger Gläubiger die ganze Massie bereits mit Beschlag belegt, so findet die Concurseröffnung gar nicht statt (weil die Kosten des Verfahrens nicht gedeckt werden könnten — § 99 a. a. D.) und es ist mithin auch kein Verwalter da, der im Namen geschädigter Gläubiger die Anfechtung bewirken könnte! — Allerdings bleibt bei der Frage der Zurückweisung des Antrages auf Concurseröffnung dem Ermeissen des Richters ein ziemlich weiter Spielraum geöffnet. Der Richter sollte unseres Erachtens selbstständig prüfen, ob ansehbare Rechtshandlungen vorliegen und darauf rücksichtigen, daß im Falle wirksamer Anfechtung eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Concursmasse zurückerobern werden kann. Überhaupt möchten wir hier, wo neben den privaten Interessen auch ein wesentliches öffentliches und moralisches Interesse mit ins Spiel kommt, das fiscalische Interesse nicht zu sehr in den Vordergrund gestellt sehen.

Zu erwähnen wäre noch, daß die neue Concursordnung die Eröffnung des Concurses nur auf Antrag zuläßt, während nach der preußischen Concursordnung die Concurseröffnung von Amtswegen erfolgte, sobald es sich nach dem Ermeissen des Richters darum handelte, drohende Nachtheile für die Gläubiger abzuminden. (§ 95 der deutschen Concursordnung; § 118 der pr. Conc.-D. v. 1855.) Dadurch wird natürlich in vielen Fällen die Concurseröffnung wesentlich verzögert und demnächst (aus angeführten Gründen) ganz unmöglich gemacht.

Wenn man nun fragt, ob und event. welche Aenderungen des neu geschaffenen deutschen Reichsrechts angezeigt erscheinen, so kommt in Betracht, daß dasselbe erst sehr kurze Zeit in Geltung ist und daß Reichstag und Bundesrat kaum geneigt sein dürften, sobald eine Novelle zu beschließen. Es muß aber ferner auf die spezielle Entstehungsgeschichte der bemannten Rechtsnormen zurückgegangen werden. Punctum saliens ist unzweifelhaft § 709, sofern hier bestimmt wird, daß durch die Pfändung ein reguläres Pfandrecht an gepfändeten mobilen Vermögensstücken des Schuldners erworben wird. In denjenigen deutschen Territorien, wo gemeinses Recht galt, in Sachsen und in Hessen war es schon früher so. Die Motive zu dem Entwurf der C.-Pr.-D. plaudiren in sehr warmer Weise für die Annahme des gedachten Prinzips. Daß der Vollziehung des Arrestes dieselbe Wirkung beigelegt werden müsse, wie der Zwangsvollstreckung, wird in den Motiven als „selbstverständlich“ hingestellt.

Die Commission des Reichstags scheint etwas anderer Ansicht gewesen zu sein. In ihrem Bericht an den Reichstag (vom 19. October 1876, — Anlagen zu den Verhandlungen des deutschen Reichstags, 2. Legislatur, IV. Sitzungsperiode, Pag. 362) heißt es:

„Das Pfandrecht des Gläubigers an den im Vollstreckungsverfahren gepfändeten Gegenständen ist in der Commission wiederholt ohne Erfolg angefochten worden; dagegen ist die Bestimmung des Entwurfs, daß auch die durch Pfändung bewirkte Vollziehung des Arrestes ein Pfandrecht verleihe, erst nach zweimaliger Ablehnung, einem Beschuß des Bundesrats entsprechend, angenommen worden.“

Hiernach dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß, wenn Remedium geschaffen werden soll, diese noch am ersten mittels eines Antrages auf Änderung des fünften Abschnittes der C.-Pr.-D., bezw. des § 810 zu finden sein würde, umso mehr, da auch die älteren deutschen Particularrechte, nach welchen bei der Pfändung ein wirkliches Pfandrecht erworben wurde, den vorläufigen dinglichen Arrest mit der eigentlichen Zwangsvollstreckung unseres Wissens nicht gleichgestellt haben.

**Breslau, 29. Januar.**

Da nunmehr der Reichstag bestimmt am 12. Februar eröffnet wird, so bleiben dem Landtag für seine Arbeiten noch eben vierzehn Tage übrig. Eine Reihe anderer deutscher Landtage, namentlich in Süddeutschland, befindet sich in ähnlicher Geschäftslage wie der preußische, d. h. sie werden bis zur Eröffnung des Reichstags mit ihren Arbeiten nicht fertig, und es wird in Aussicht gestellt, daß die Reichsboten, die zugleich jenen Landtagen angehören, sich erst im Laufe der Session in Berlin einzufinden werden. Die Aussicht, daß der Reichstag in der freien Verfügung über seine Zeit durch den preußischen Landtag gestört wird und anfangs nicht recht in Gang kommt, wird die Ankunft der durch anderweitige parlamentarische Arbeiten in Anspruch genommenen Reichstagsabgeordneten jedenfalls nicht beschleunigen. Wir werden sonach aller Wahrscheinlichkeit nach den Reichstag wieder in recht dürtiger Besetzung seine Sitzungen beginnen und ihn gewissermaßen auf den guten Willen der Landtage angewiesen sehen, ein Zustand, der jedenfalls aufs äußerste abgekürzt werden muß, ganz bestreit aber wohl nur durch eine veränderte Reihenfolge der Sessionen des Reichstags und der Landtage werden könnte. Die zwei Wochen, die der preußische Landtag jetzt noch zur Verfügung hat, müssen natürlich in erster Linie auf die Erledigung der Staatsberathung verwendet werden, eine Arbeit, die bei der noch rückständigen Discussion über den Culusstat erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird. Sodann muß die neue Eisenbahnerstaatlichkeitsvorlage erledigt werden; zu anderen Arbeiten wird die Zeit wohl knapp genug werden. Ob es zu einer Nachsession kommen wird, läßt sich noch nicht bestimmt übersehen. Der reiche Arbeitsstoff, der für den Reichstag bereits festgestellt worden ist, darf nicht gerade einladend.

Die „Frankf. Bltg.“ meldet nach Berliner Blättern, daß die Fortschrittspartei beabsichtige, große Volksdemonstrationen gegen die beabsichtigte Erhöhung des Militärbudgets in Scene zu setzen. — Diese Nachricht ist nach der Berliner „Volkszeit“ vollständig unbegründet. In Österreich steht die Frage von der Umgestaltung oder wenigstens Ergänzung des Cabinets im föderalistischen Sinne auf der Tagesordnung. Wenn das officielle „Fremdenblatt“ jetzt beauftragt wird, die Gerüchte von der Demission verschiedener Minister, u. A. Stremayr's, Korb's und Horst's, zu dementieren und zu versichern, daß der „Coalitionscharakter“ der gegenwärtigen Regierung behauptet werden solle, so dürfte es wenig Glauben finden. Graf Taaffe beherrscht nicht die Rechte, sondern befindet sich vielmehr in der Zwangslage, früher oder später dem Drude derselben nachgeben zu müssen. Das officielle Demente kann demnach höchstens die Bedeutung beanspruchen, daß der Urheber der verunglückten Ausgleichsversuche die wohl notwendigen Folgen seiner bisherigen Schritte hinauszuschieben sucht. Die einzelnen Gerüchte über Ministerwechsel zu verzeichnen, halten wir übrigens vorläufig für überflüssig. Gewiß ist, daß die jetzige Majorität des Abgeordnetenhauses die Forderung nach einem ihr congenialen Ministerium mit Nachdruck erhoben hat. Die Führer sollen dem Grafen Taaffe erklärt haben, daß sie in die Budgetberatung nicht früher eintreten, als bis ein anderer Unterrichtsminister ihnen gegenübersteht, und daß die Regierung auch für die bosnische Vorlage nicht die nötige Zweidrittel-Majorität erlangen werde, wenn sie sich nicht vorher im Sinne der Rechten umgestalte. Auch drängt die Föderalistenpartei auf baldigen Schluss der Reichsrathssession, und sie soll bereits das Versprechen erhalten haben, daß die Session in keinem Falle über Ostern hinaus werde verlängert werden.

Die deutsch-böhmisches Abgeordneten hielten vorgestern eine Befreiung ab, in welcher die politische Lage, insbesondere mit Rücksicht auf das tschechische Memorandum, erörtert wurde. Das von verfassungstreuer Seite vorbereitete Gegenmemorandum, welches Dr. Schmeykal in Prag mit den anderen deutschen Vertrauensmännern entworfen hat, lag der Conferenz noch nicht vor. Dieselbe konnte deshalb endgültige Beschlüsse noch nicht fassen und beschränkte sich auf die formelle Behandlung dieses Gegenmemorandum. Allgemein geht in den Kreisen der deutsch-böhmisches Abgeordneten der Wunsch dahin, es sei eine Conferenz der böhmischen Reichsräte und Landtagsabgeordneten für die ersten Tage des Februar nach Wien einzuberufen.

Heute wird im ungarischen Abgeordnetenhaus die Entscheidung über den Antrag Mochary fallen. Vermutlich wird der von Baross gestellte Antrag auf motivierte Tagesordnung durchdringen. Die in der letzten Conferenz der Regierungspartei beantragte Änderung des Administrationssystems, die zwar nach den Erklärungen Tisza's vorläufig kaltgestellt wurde, dürfte voraussichtlich nicht ohne Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Partei sein.

Die Verhandlungen Österreichs mit Serbien in Bezug auf Eisenbahnfrage, um deren willen Herr Marics in Wien eingetroffen ist, sind neuerlich imuge. Von Wien aus wird dem „Pester Lloyd“ versichert, daß die Instructionen und Vollmachten, mit denen Herr Marics ausgerüstet, ihn zu dem Abschluß einer förmlichen Convention ermächtigen und befähigen. Als Basis der Verhandlungen haben die Berliner Convention vom 8. Juli 1878 und das im Vorjahr mit Herrn Alimpicis vereinbarte Protokoll zu gelten. Wenn Serbien gegen einzelne Bestimmungen dieses Protokolls Bedenken beginnen sollte, so werde den selben, insofern dadurch die wesentlichen Punkte nicht alteriert werden, nach Möglichkeit und Billigkeit Rechnung getragen werden. Die wesentlichen Punkte aber, auf deren Aufrechterhaltung die gemeinsame Regierung entscheidenden Werth lege, bestehen in der Sicherung des Anschlusses bei Belgrad, wenn nicht früher, so doch mindestens gleichzeitig mit den Anschlüssen im Süden, in der Regelung der Tariffrage ohne die geringste Anlässigung des Selbstbestimmungsrechtes des Fürstenthums betreffs der Regelung der Tarife auf seinem eigenen Boden, und endlich in der Feststellung einer definitiven Frist für die Vollendung des Bahnbauens, denn daß der Termin von drei Jahren, vom Juli 1878 ab, von welchem bisher mehr als die Hälfte schon abgelaufen, praktisch nicht aufrecht zu erhalten sei, darüber gibt man sich auf beiden Seiten keinem Zweifel mehr hin.

Ein Telegramm im Mittagblatte hat uns benachrichtigt von dem Proteste der Pforte gegen die von Serbien in den neu einverlebten Gebieten getroffenen Maßnahmen bezüglich des muselmännischen Besitzthums.

Von dem albanisch-montenegrinischen Kampfplatz wird dem „P. L.“ gemeldet, daß die Montenegriner sich aus dem Grenzgebiete von Gusinje zurückziehen. Die Montenegriner verkünden aber, daß sie im Frühjahr mit großen Verstärkungen wiederkehren werden.

Die türkische Polizei entdeckte, einer Depesche der „D. Bltg.“ zufolge, in Konstantinopel eine geheime Druckerei und saßte eine bedeutende Anzahl von Schmähchriften gegen den Sultan und die höchsten Würdenträger. Von diesen in türkischer Sprache verfassten Schmähchriften circulieren bereits Tausende von Exemplaren unter der Bevölkerung.

Die Nachricht, daß die türkische Regierung ihre Delegirten bei der russisch-türkischen Delimitirungs-Commission in Armenien in Folge von Differenzen mit Russland zurückberufen hätte, wird dementirt. Die Rückberufung sei allerdings, jedoch nur zeitweilig, wegen des strengen Winters erfolgt, welcher die Commission an jeder Thätigkeit hindere.

Die russischen Blätter beschäftigen sich fortwährend mit der deutschen Heeresvorlage. Sie fühlen nicht mit Unrecht heraus, daß diese Steigerung der deutschen Heereskraft in erster Linie die Spize gegen den panslavistischen Chaubismus richtet. Ihre sonstigen Ausführungen haben für uns geringes Interesse, da sie die Verschleierung der Thatsachen beachtigen.

Über das Misshingen der in Frankreich vielfach gemachten Versuche, eine Fusion der verschiedenen Gruppen zu Stande zu bringen, spricht sich eine vom 26. d. datirte Pariser Correspondenz der „K. B.“ dahin aus, daß die äußerste Linke und das linke Centrum nicht darauf eingehen wollten. Die republikanische Linke, fügt dieselbe Correspondenz noch hinzu, wollte keine Generalversammlung der Linken, welche die Bedeutung gehabt haben würde, eine Kammer neben der Kammer zu bilden. Nach diesem System wären alle wichtigen Fragen in der Generalversammlung der Linken zur Discussion gebracht worden, und die Deputirtenkammer hätte die gefassten Beschlüsse nur officiell einzuregistrieren gehabt. Die öffentlichen Debatten wären dann beinahe überflüssig geworden, da die Beschlüsse und Abstimmungen der Mehrheit von vorher festgestanden hätten, und das Ministerium hätte in solchem Falle sich nur dem zu unterwerfen gehabt, was in den Versammlungen außerhalb seiner Mitwirkung und ohne Kenntnisnahme des Publikums beschlossen gewesen. Das wäre doch eine Verfälschung des parlamentarischen Regiments geworden. Wer aber glauben wollte, daß durch das Nichtgelingen des Fusionsprojektes das gegenwärtige Ministerium die gesuchte Mehrheit verlöre, würde sich irren. Wenn die Gruppentrennung der Linken eine neue Ministerkrisis herbeiführen würde, so hätten die Deputirten darunter gerade so viel zu leiden, wie die Minister, denn sie würden in den Augen ihrer Wähler als unfähige Händelnscher erscheinen.

Der schon gestern an dieser Stelle erwähnte Plan der englischen Regierung zur Regelung der Verhältnisse Afghanistans wird namentlich von der Wiener „Presse“ durchaus nicht ernsthaft genommen. Wenn die Angaben der „Times“, sagt das genannte Blatt vielmehr, richtig sind, so bereitet Beaconsfield für Zwecke der Wahlkampagne irgend eine Friedens- und Abstimmungs-Comédie in Afghanistan vor; an ein wirklich dauerndes Ausgeben der Afghanistan und von Afghanistan aus den Süden der mittelasatischen Steppe beherrschenden Positionen von Seite Englands ist sicherlich nicht zu denken. Der „Nord“ erblidet in dem von der „Times“ flizzirten Plane eine Falle, welche England seinen Widersachern stellt. „Der Plan laufe auf eine Übertragung des Emporvertrages ins Mittelasatische hinaus.“

Was die von John Bright in einer vor seinen Wählern in Birmingham am vorigen Sonnabend über die irische Landfrage gehaltenen Reden geäußerten Projecte betrifft, so behauptet man, dieselben seien schon längst als unausführbar erkannt worden. Bright's Plan besteht in Kurzem darin, daß, wenn der Pächter einen bestimmten Theilbetrag — ein Drittel oder ein Viertel — des Wertes seiner Pachtung aufbringen kann, der Staat den Rest beisteuern soll, damit der Eigentümer ausbezahlt werde und hierauf nichts mehr mit dem Landbesitz zu thun habe, während der bisherige Pächter, um die zwei Drittel oder drei Viertel, die ihm vom Staat vorgehoffen worden sind, zu tilgen, fortfahren müßte, für eine gewisse Zahl von Jahren Annuitäten zu zahlen, die gleich wären dem Pachtzins, den er bis dahin zu leisten hatte. Hierzu bemerkte nun die „Times“: „Das ist im Prinzip derselbe Plan, den auch Parnell aussiebt, allerdings mit dem

wichtigen Unterschiede, daß Bright voraussetzt, der Vächter solle damit den Anfang machen, eine beträchtliche Quote des Kaufgeldes aufzubringen. Man kann sich aber nicht recht vorstellen, wie die Höhe dieses Kaufgeldes für werden sollte, obwohl gewiß die meisten Grundbesitzer — und besonders jene außer Land — sehr froh wären, auf diese Art ihr Eigentum los zu werden. Der Staat würde an ihre Stelle treten und berechtigt sein, während einer bestimmten Zahl von Jahren den Zins zu erheben, den sie erhalten sollten. Aber die Gefährlichkeit eines solchen Verhältnisses springt in die Augen. Wenn die Grundeigentümer nicht im Stande sind, die Zahlung ihrer Zinsen zu erzwingen, würde es für den Staat leichter sein, dies zu thun? Schließlich erklärt die „Times“ allen diesen Projecten gegenüber, daß die irische Landfrage nur durch Arbeit, durch Verbesserungen und durch Thätigkeit an Ort und Stelle unter Mitwirkung der Landeigentümer, keineswegs aber durch deren bloße Ausscheidung gelöst werden könne.

In Belgien haben nach einer vom 25. d. aus Brüssel datirten Correspondenz der „K. B.“ von den 132 Mitgliedern der Deputirtenkammer sich am Freitag nur 74 betheiligt, als es sich darum handelte, die Sectionen zu bilden, welche die Gesetzesvorlagen wegen der parlamentarischen Enquête vorberathen sollen. So ist es gekommen, daß vier überwiegend clerical zusammengesetzte Sectionen zwar dem allgemeinen Regierungsentwurf unter Aenderungsbedingungen zugestimmt, den Neujean'schen Antrag aber abgelehnt und erklärt haben, die Rechte werde eine Schulenquete nur dann bewilligen, wenn sich dieselbe ausschließlich auf die Feststellung der Schülerzahl in den Lehranstalten beziehe. Nur zwei Sectionen haben (mit 7 gegen 5 und mit 8 gegen 4 Stimmen) den Antrag für zulässig erachtet, da die Regierungsmitglieder sich dahin ausgesprochen, daß die Verfassung allerdings eine ständige Überwachung des freien Schulwesens nicht gestatte, der Neujean'sche Antrag aber ja auch gar keine Überwachung, sondern eine Feststellung von Thatsachen bezwecke, und daß somit die Kammer, um sich über den Stand des Privatunterrichts Gewissheit zu verschaffen, von ihrem unbegrenzten Rechte einer parlamentarischen Enquête Gebrauch machen dürfe.

Der parlamentarische Conflict in Spanien ist jetzt zur Zufriedenheit der streitenden Parteien beigelegt worden. Derselbe nahm bekanntlich seinen Anfang, als in der Sitzung des Congresses vom 10. December v. J. Canovas del Castillo die Beantwortung einer Interpellation über die wahren Ursachen des soeben stattgehabten Cabinettswechsels mit einem für die Interpellanten wenig schmeichelhaften Gestus aus dem Grunde ablehnte, daß er im Senate erwartet werde. Darauf folgte die Secession aller Gruppen der Opposition nicht nur des Congresses, sondern auch der des Senates. Ein Manifest wurde veröffentlicht, in welchem man feierlich erklärte, daß die Minoritäten nicht eher an den parlamentarischen Arbeiten würden wieder Theil nehmen, als bis der Minister-Präsident für sein unparlamentarisches Benehmen Genugthuung geleistet. — Canovas del Castillo weigerte sich, auf diese Forderung einzugehen und wußte in sehr geschickter Weise die Minoritäten durch die Verhandlungen über den Modus der ihnen zu gewährenden Satisfaction so lange von der Theilnahme an den Sitzungen des Congresses fern zu halten, bis daß im Sinne der Conservativen modifizierte Slave-Emancipationsgesetz für Cuba von der Regierungskohärenz votirt worden war. Nachdem ihm dieser Coup gelungen, zeigte er sich plötzlich zur Nachgiebigkeit geneigt und erklärte in der Sitzung vom Montag auf eine Interpellation Posada Herrera's, daß er durch sein Verhalten am 10. December der Minorität nicht habe zu nahe treten wollen. Mit dieser Erklärung hat sich nun die Opposition merkwürdiger Weise zufrieden geben und, wie der Telegraph schon dieser Tage aus Madrid meldete, be schlossen, an den Berathungen der Cortes wieder Theil zu nehmen.

Dem schwedischen Reichstage wird unter Anderem auch ein Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Civilrechte, zugehen. Der Justizminister hat bereits einen diesbezüglichen Antrag ausgearbeitet, welcher wie folgt lautet:

## Beschallene Herzengeschichten.\*)

Nachgelassene Memoiren von Caroline Bauer.

Bearbeitet von Arnold Wellmer.

(Fortsetzung.)

Neben Henriette Sonnig hatte der kleine, ewig hörstige Louis Angelus, der unermüdliche Poffensfabrikant, Ueberseher aus dem Französischen und possirliche Komiker der Königstadt, am meisten von Saphirs Feder zu leiden.

Als Saphir gewarnt wurde, daß Angelus sich zum Kampf rüstte, wie David gegen Goliath, da antwortete der Postillon der „Schnellpost“ mit Anspruch auf Angelus' winziges Persönchen trocken: „D, ich hab mir schon hohe Kappensiefel machen lassen; durch die dringen des lieben Kleinen Stiche nicht — und höher reicht er nicht hinauf!“

Dieser böse — und doch so lustige, von drolligen Einsällen übersprudelnde und unwillkürlich zum Lachen reizende Witzling saß also Anfang 1826 neben mir am Theetisch Gevatter Krügers, harrend der hochtragischen Vorlesung von „Alexander und Darius.“

Auf der anderen Seite von mir saß das pure Widerspiel Saphirs: der höchst solide und sehr ehrenwerthe „Geheime Secretär der Generalintendantur der königlichen Schauspiele zu Berlin“, Johann Valentini Leichmann, damals fünfunddreißigjährig. Seine Persönlichkeit wird uns ein Brief Zelters schildern.

Der junge Leichmann, einer bescheidenen Berliner Bürgerfamilie entstammend, schwärzte von Jugend auf für das Theater — für die Bühne eines Fleck, eines Ifland und einer Unzelmann-Bethmann. Der Kampf um's Dasein batte ihn von seinem fünfzehnten Jahre an in die Kanzlei des Berliner Stadtgerichts. Aber der Gedanke: auch in Dir steht ein Ifland, ein Fleck, ein Pius Alexander Wolff! ließ ihm Tag und Nacht keine Ruhe. Als Wolff 1811 in Berlin gastierte und im März 1816 mit seiner Gattin von Weimar an die Berliner Bühne überging, wurde der junge Leichmann des genialen Menschendarstellers wärmster Verehrer. Er ging zu Wolff, schüttete ihm sein theater-enthusiastisches Herz aus, declamirte ihm etwas vor — und Wolff empfahl ihn an seinen Meister Goethe nach Weimar als Zögling der Bühne. Im November 1816 schrieb Leichmann folgende Antwort:

„Sehr leib thut es mir immer, wenn ich jungen Personen, die ein Vertrauen auf mich setzen, zu Ausbildung ihrer Talente nicht befähig sein kann, und ich komme doch oft in den Fall, vergleichlichen Anträge ablehnen zu müssen. Unser Theater ist gegenwärtig stark besetzt und mir selbst bleibt nicht so viel Muße, um auf jüngere Glieder, wie sonst, eine anhaltende Aufmerksamkeit wenden zu können. Ich vermelde dieses ungern, aber doch bald, weil Sie es verlangen. Möchten Sie die Erfüllung Ihrer Wünsche auf irgend einem Wege erfahren.“ Goethe.“

Dennoch zog Goethe bei seinem Freunde und Berliner Commissior für Alles, Zelter, über den Bühnen-Aspiranten nähere Erkundigungen ein. Zelter berichtet:

„Der junge Leichmann ist mittlerer Größe, 24 Jahre alt, blond, offene blaue, etwas matte Augen, und nicht schlank gebaut. Sein Gang will mir nicht recht gefallen und an seiner Sprache wirkt auch

Will demand, der — ohne getauft worden zu sein oder das heilige Abendmahl empfangen zu haben — nicht aus der schwedischen Staatskirche ausgetreten ist, eine Ehe schließen, so kann dies vor der Civilbegörde geschehen, und zwar in der Weise und unter Verbindung derjenigen Vorschriften, welche hinsichtlich der Civilrechte zwischen Nichtmitgliedern der Staatskirche, sowie hinsichtlich dessen, was damit in Verbindung steht, eingetretene worden sind.

Wie es heißt, haben die Mitglieder des höchsten Gerichtshofes, welche diesen Vorschlag zu prüfen hatten, einstimmig die Ansicht ausgesprochen, daß die in demselben enthaltene Reform nicht kirchengesetzlicher Natur und die Zustimmung der Synode demnach nicht erforderlich sei, um den Vorschlag, falls er vom Reichstag angenommen und vom König sanctionirt würde, gesetzliche Gültigkeit zu verleihen.

## Deutschland.

Berlin, 28. Jan. [Zur parlamentarischen Lage. — Reform der Actiengesetzgebung. — Nachwahl in Berlin.] Die Ungewissheit über den Zusammentritt des Reichstages ist endlich durch die amtliche Publication des Termins (12. Februar) beseitigt, und innerhalb wie außerhalb der parlamentarischen Kreise wendet sich das Interesse den wichtigen Verhandlungen zu, welche in demselben bevorstehen. Diese Verhandlungen werden voraussichtlich nicht bloss das umfangreiche Arbeitsmaterial umfassen, welches geboten wird durch das neue Militärgez, die Einführung zweijähriger Budgetperioden, die Revision der Actiengesetzgebung, das Strafvollzugsgesetz, den Pensionsgesetzentwurf für Wittwen und Waisen von Reichsbeamten, die Brausteuer, die Börsen- und Inseratensteuer u. s. w., sondern man versichert, daß noch eine weitere Reihe gesetzgeberischer Vorlagen bevorsteht, die zum Theil noch durch Anträge aus der Initiative des Hauses vermehrt werden sollen. Dazu kommt noch, daß die Reichstagsarbeiten complicit werden dürfen durch Angelegenheiten, welche unsere auswärtige Politik und wichtige personelle wie sachliche Interessen der obersten Reichs- und Staatsbehörden betreffen. Ohne Zweifel sind es diese Eventualitäten, sowie die Anteilnahme an den Dispositionen des Reichskanzlers für die bedeutungsvollen parlamentarischen Geschäfte im Reichs- und Landtage, die den Kronprinzen nach andauernden Conferenzen mit dem Fürsten Bismarck und seinem fächerlichen Vater zum Aufschluß seiner Reise nach Pegnitz bewogen haben. Was man darüber in Abgeordnetenkreisen colportiert, bedarf noch der Bestätigung. Vorläufig erscheinen die Gerüchte über einen partiellem preußischen Ministerwechsel verfrüht. Fürst Bismarck hat in den beiden Tagen seiner Anwesenheit vorwiegend den Reichsangelegenheiten seine Aufmerksamkeit zugewendet, worauf die Conferenzen hindeuten, welche er mit den zuständigen Persönlichkeiten pflegte. Über die Arbeiten des Landtages und die Dauer der Session sind noch keine Dispositionen getroffen worden, mit welchen sich der Ministerrat zu beschäftigen hätte. Jedoch ist der Präsident des Abgeordnetenhauses, mit dem in solchen Fällen stets Rücksprache gehalten wird, bisher noch nicht in der Lage gewesen, sich über die Abwicklung der nothwendigsten Arbeiten des Abgeordnetenhauses zu äußern. Man weiß nur, daß nach einer sorgfältigen Berechnung mindestens achtzehn Sitzungen erforderlich sein werden, um das Dringlichste zu erledigen. So gewinnt eine Nachsession des Landtages an Wahrscheinlichkeit, da man das Zusammentragen der beiden Körperschaften nicht über 5—6 Tage hinausdehnen kann. — Offiziell wird jetzt die Weiterführung der Vorarbeiten zu einer Reform der Actiengesetzgebung in Erinnerung gebracht. Den Anstoß gab bekanntlich der Abg. Lasler durch eine Interpellation, welche er am 27. März 1873, also vor dem allgemeinen Krach, im Reichstage stellte. Die Reichsregierung erkannte damals die bemerkenswerten Nebenstände an, welche auf dem Gebiete des Aktiengesetzes hervorgetreten waren, und richtete an die einzelnen Bundesregierungen das Erfuchen um Mittheilung ihrer Ansichten sowohl über die hervorgetretenen Nebenstände, als in Beziehung auf die Rich-

tung, in welcher Abhilfe zu gewähren sei. Als diese Neuerungen vorlagen, waren inzwischen die Einleitungen zur Ausarbeitung eines deutschen Civilgesetzbuchs, welche sich auch auf eine allgemeine Revision des Handelsgesetzbuchs und der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Actiengesellschaften zu erstrecken hat, getroffen. Die sich aus dieser Sachlage ergebende Frage: ob die wegen event. Aenderung des Actiengesetzes eingeleiteten Verhandlungen bis zur allgemeinen Revision des Handelsgesetzbuchs zu sistieren seien, wurde in der Sitzung des Bundesrats vom 22. Juni 1874 bejaht. Man ging von der Ansicht aus, daß, so sehr der Gegenstand der Aufmerksamkeit wert sei, es doch nicht gereichen schiene, sofort mit besonderen gesetzlichen Maßregeln einzuschreiten. Die eingetreteten schlimmen Folgen seien nicht mehr rückgängig zu machen und nach der hoffentlich in der Hauptsache überstandenen Krise sei die Lage im Augenblick nicht der Art, daß rasche Maßregeln nötig wären. Es könne sich ohnehin nicht empfehlen, gerade unter dem Eindruck einer überstandenen Calamität ein gesetzgeberisches Werk zu unternehmen. Etwa drei Jahre später, am 29. März 1877, forderte das preußische Abgeordnetenhaus die Regierung bei Gelegenheit der Berathung über den Bericht der Special-Commission zur Untersuchung des Eisenbahn-Concessionswesens auf, dahin zu wirken, daß die Reform der Gesetze über das Aktiengesetz im Sinne 1) eines besseren Schutzes aller im öffentlichen Interesse gegebenen Gesetzesvorschriften, 2) der verstärkten Verantwortlichkeit aller bei Gründung, Leitung und Beaufsichtigung des Unternehmens beteiligten Personen, 3) einer selbstständigeren und wirkameren Kontrolle über die Verwaltung, 4) der leichteren Verfolgbarkeit der Übertretungen in den im öffentlichen Interesse gegebenen Vorschriften durch die Reichsregierung baldigst in Angriff genommen werde. In diesem Sinne richtete denn auch die preußische Regierung noch im Jahre 1877 einen Antrag an den Bundesrat. Derselbe wolle seine Zustimmung ertheilen, daß unabhängig von der Revision des Handelsgesetzbuchs und unbeschadet der mit dieser demnächst zu verbindenden generellen Revision des gesamten Handelsgesellschaftsrechts ein Zwischengesetz erlassen werde, welches einer Wiederkehr der Ausschreibungen bei der Gründung, der Verwaltung und dem geschäftlichen Betriebe von Aktiengesellschaften thunlichst entgegenzuwirken geeignet erscheine. In Folge der Annahme dieses Antrages sind die Vorarbeiten in Angriff genommen worden, welche jetzt endlich zur Ausarbeitung eines vollständigen Gesetzentwurfs führen sollen. Die Zeit erscheint allerdings hierfür infolfern besonders geeignet, als wieder die ersten Anzeichen einer Gründerperiode sich bemerkbar machen. — Die Regierung hat noch keinen Termin für die Neuwahl im zweiten Berliner Reichstagswahlbezirk angezeigt, auch ist von Seiten der dominirenden Fortschrittspartei noch kein bestimmter Kandidat in Aussicht genommen. Eine Beschleunigung der beiderseitigen Vorbereitungen wäre um deswillen erwünscht, weil der Termin für die Eröffnung der Reichstags-Session bereits publicirt ist. Von dem Landtags-Abgeordneten Träger scheint man abzusehen, da derselbe wegen seiner anwaltlichen Thätigkeit keine zwei Mandate zu gleicher Zeit übernehmen kann. Dagegen wird noch immer der Name des Stadtraths Hauffmann in Brandenburg genannt, der lange Jahre Westhavelland im Reichstage vertrat und noch jetzt die Stadt Brandenburg im Herrenhause repräsentirt. Neben ihm kommt der in wirtschaftlichen Fragen als Capitale geltende Eisenbahn-Director Büchtemann in Betracht, der neulich bei der Reichstagswahl in Magdeburg gegen Dr. Weber unterlag, dann Dr. Bants in Hamburg, der früher seine Vaterstadt und nachher den sechsten Berliner Wahlkreis im Reichstage vertreten hat, Dr. Hermes, der Director des hiesigen Aquariums, der sich seit beinahe zwei Decennien um die Organisation der Fortschrittspartei in Berlin verdient gemacht hat, der populäre Berliner Stadtrath Romstädter, welcher viele Jahre Vorsitzender der Wahlversammlungen im zweiten Wahlbezirk war und für das Abgeordnetenhaus

Du zu bessern finden. Mund und Stirn sind nicht schlecht, aber die letzte besser als der erste. Breite Oberzähne, grade gewachsen, doch von schlechter Farbe . . .“

Inzwischen hatte Leichmann sich mit seinem Bühnen-Wunsch auch an den Berliner Theaterintendanten, Grafen Brühl, gewendet — und war von diesem als Geheimschreiber und Bibliothekar ins Haus genommen. Bald darauf stellte Brühl seinen Schützling als Sekretär in der Theaterkanzlei an — und hier war Leichmann mit seinem regen Interesse für die Bühnenkunst und mit seiner Pflichttreue ganz am Platze. Nur ging er in seinem Eifer „als rechte Hand des Generalintendanten“ wohl zuweilen etwas zu weit, und war so nicht ganz ohne Schuld an manchen Begehnungs- und Unterlassungsländern der Intendant und an dem viel bedauerten Rücktritt des kunstfertigen Grafen Brühl von seiner Stellung.

„Aber ach! — die Zähne „von schlechter Farbe!“ — Wie viel Dutzende von Zahnbürtzen und Zahnpulverschachteln hat der gute Leichmann alljährlich zu Weihnachten und zu seinem Geburtstage vom weitmähnlich seinen Grafen Brühl — und auch von uns Schauspielerinnen, die wir seinen sprühenden Redeflux über uns ergehen lassen mußten, anonym zugesandt erhalten! Leider ohne Erfolg. Gegen Mängel der Jugenderziehung kämpfen selbst Götter meist vergebens. —

Dann folgte an der Tafelrunde der Komödien-Schulz — der wunderlichste Theaterschwärmer, der mir während meiner langen Theaterlaufbahn vorgekommen ist. Er gehörte als Sonderling zu den stadtbekannten Persönlichkeiten Berlins. Schon das Neufuze des alten Junggesellen — Mitte der Sechziger — war das auffallendste: durch eine kaum glaubliche Vernachlässigung seiner Person und seiner Kleidung. Er sah stets aus, als hätte man ihn auf dem Mühlendamm — über den Zaun geworfen. — Sein zweiter Spitzname war in ganz Berlin: „Spuck-Schulz“ — weil er bei der Haft seines Sprechens stets einen gelinden Sprühregen um sich verbreitete.

Friedrich Schulz hatte in seiner fernen Jugend Rechtswissenschaft studiert — sollen, sich aber mehr mit dem geradezu leidenschaftlich gelebten Theater beschäftigt, als mit dem corpus juris. Maximiliane Döbbelin, Henriette Baranuus und Friederike Unzelmann waren seine angeborenen Göttinnen, Fleck, Ifland und Unzelmann seine Götter. Er fühlte sich kreuzungslücklich, da er als Referendar nach Brandenburg gesandt wurde und nun nicht mehr Abend für Abend im Berliner Theater schwärmen konnte. Er glaubte, er müsse sterben, wenn er nicht jede Woche wenigstens ein Mal von Brandenburg nach Berlin ins Theater fahren dürfe. Damals eine Reise, die drei Tage in Anspruch nahm. Stand ein besonders interessantes Stück in Aussicht, so legte Referendar Schulz auch wohl noch den vierten und fünften Tag aus eigener Machtvolkommenheit zu — bis die Herren vom Brandenburger Gericht erklärten: sie könnten den Referendar Friedrich Schulz nicht gebrauchen, der mehr als die Hälfte seiner Zeit in Berlin zubringe und die andere kleinere Hälfte in Brandenburg auf dem Gericht — auch nichts thäte. Man boste also um Versetzung des p. Schulz.

Zum Glück hatte der unbrauchbare Referendar in Berlin einen einflussreichen Universitätsfreund, den als Dichter und später als

Staatsmann bekannten Friedrich August von Stägemann. Dieser vermittelte des Jugendfreundes liebenlichsche Bitte zu erfüllen: Friedrich Schulz wurde nach Berlin ans Kammergericht verlegt! Aber hier fand er bei seiner Leidenschaft: Theater! Theater! erst recht keine Zeit, sich mit seinen Gerichtssachen zu beschäftigen. Da mache Stägemann einen letzten Versuch, den Freund vom Untergange zu retten. Er nahm ihn als Hilfsarbeiter ins Ministerium und beschäftigte ihn unter seiner Leitung. Umsonst! Schulz los auf der Kanzlei statt Aien — Komödienbücher und schrieb statt juristischer Konsultationen als „höchst ausgezeichnet durch Unbrauchbarkeit“ wurde Friedrich Schulz entlassen, auf Verwendung Stägemanns und durch Gnade des Königs aber mit einem kleinen Ruhegehalt.

Wer war glücklicher als Komödien-Schulz! Er konnte nun seine ganze Zeit und seine freie Feder dem Theater widmen, ohne ewige Rüffel von seinen Vorgesetzten und ohne eigene Gewissensbisse. Er wurde der Theaterrichter der „Spenerischen Zeitung“, der selbst von Goethe's Augen Gnade fand. In seinem kleinen Aufsatz „Die Berliner Dramaturgen“ rühmte der Altmästler von Weimar an diesem Kritikus: „einen höchst produktiven und gebildeten Verstand und eine unbestechliche Gerechtigkeit, mit dem allerliebsten Humor ausgesprochen!“

Der Komödien-Schulz war der glühendste Verehrer von Friederick Unzelmann-Bethmann. Sie nahm sich des unpraktischen Junggesellen mit mütterlicher Freundlichkeit an. Er fehlte nie unter ihrem Weihnachtsbaum und fand dort stets für sich das Kleidungsstück und die Wäsche aufgebaut, die er gerade am bitternöthigsten brauchte. Er nahm es aber auch nicht übel, wenn das reizende „Feenkind“ ihn zum Ziel ihrer zuweilen etwas derben Witze mache.

So war einmal in der Karnevalzeit von der nächsten Redoute im Opernhaus die Rede. Auch Komödien-Schulz wollte hingehen und fragte die Bethmann um Rat wegen eines Maskenanzuges, in dem die Berliner ihn — die stadtbekannte Persönlichkeit — nicht erkennen würden . . .

Da antwortete die Freundin mit ihrem unwiderstehlichen Lachen fröhlich: „Lieber Schulz, ziehn Sie zu der Redoute reine Wäsche an — dann erkennt Sie kein Mensch in ganz Berlin!“

Mit Komödien-Schulz stets ein gütiger Kritiker gewesen. —

Der Plauder-Thee vor dem ästhetischen Kunstgenuss ging also — Dank den Saphir'schen Wizen! — sehr vergnüglich und lachlustig vorüber. Daß der gute Leichmann, im Vorgefühl seiner tragischen Aufgabe, bei unserem Lachen immer elegischer und überschwänglicher wurde — stimmte unsere Heiterkeit durchaus nicht herab. Im Gegenteil! Nur der Vater des armen Musenkindes, das heute Abend die Feuerprobe bestehen sollte, sympathisierte mit seinem elegischen Söhnchen Leichmann und rückte, wie auf Nesseln, auf seinem Stuhl hin und her, als begreife er nicht: wie man theetrinkend — witzig — lachend der großen Stunde entgegen gehen könne, in der Alexander und Darius sich auf Leben und Tod bekämpfen — und der holden Statira das Herz bricht . . .

Endlich war das Theegeschirr abgeräumt und wir sahen lesefertig und möglichst feierlich um den großen runden Sophatsch. Das kritische Publikum: Frau Krüger und meine Mutter, thronte auf dem Sopha. — Der schadenfrohe Saphir hatte sich mir gegenüber gesetzt und schnitt seine unmöglichsten Gesichter.

bei den letzten Wahlen in Zeitz-Naumburg-Weißenfels candidierte, endlich Stadtbaudicus Ebert, der Sohn des früheren Abgeordneten.

Fr. Berlin, 28. Jan. [VIII. Plenar-Versammlung des deutschen Landwirtschaftsrathes.] III. Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildete die Frage: „Sind Correlate für die den Arbeitern gehörige Freizügigkeit durch die Reichsgesetzgebung zu schaffen?“ Rittergutsbesitzer und Abgeordneter Günther (Saalhausen, Königl. Sachsen) befürwortete folgende Resolution: „Der deutsche Landwirtschaftsrath wolle 1) den in seiner Sitzung vom 1. November 1876 gefassten Beschluss wiederholen: den Herrn Reichstanzler zu ersuchen: a. die §§ 10 und 22 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 7. Juni 1870 dahin abändern, daß statt nach zurückgelegtem 24. Lebensjahr gelehrt wird: „nach erlangter Volljährigkeit“; b. den § 30 sub b. dieses Gesetzes durch eine Bestimmung zu vervollständigen, wonach die Landarbeiterverbände auch dann zur Erstattung der von den Ortsarmenbehörden ausgelegten Unterstützungen verbunden sind, wenn ein verpflichteter Unterstützungswohnsitz der Unterstützten nicht zu ermitteln ist; 2) den in der Sitzung vom 27. Januar 1879 gefassten Beschluss: „der deutsche Landwirtschaftsrath hält die immer weitere Ausdehnung der Hilfsstellen und Spar-Institute für die landwirtschaftlichen Arbeiter für ein dringendes Bedürfnis, erkenn mit Dank das im Interesse der Arbeiterschaft eingerichtete Vorstellung von Postkassen, sowie die in Aussicht genommene Verwendung der Wilhelmsspende an und eracht den Herrn Reichstanzler, den für die weitere Verbreitung des Hilfskassenwesens erforderlichen Maßregeln seine Aufmerksamkeit zu schenken“; dablin zu erweitern: daß, für den Fall obligatorischer Hilfsstellen für die Fabrikarbeiter nach Maßgabe des von dem Herrn Abgeordneten Stumm im letzten Reichstag gestellten Antrags eingeführt werden sollten, solche obligatorische Hilfskassen auch für die ländlichen Arbeiter notwendig erscheinen; 3) den Herrn Reichstanzler zu ersuchen: so viel als möglich dem Grundsatz des Freizügigkeitsgesetzes mehr als jetzt Geltung zu verschaffen, das derjenige Ort zur Unterstützung verpflichtet sei, in welchem der Bedürftig gewordene in den letzten 2 Jahren vor seiner Verarmung gar nicht oder nur vorübergehend in seinem Wohnort gearbeitet hat, die Unterstützungsplik nicht dem Wohnort, sondern den Ort seiner Tätigkeit eventuell den Landarbeiterverband trifft; 4) den Herrn Reichstanzler zu ersuchen: in Erwägung zu ziehen, auf welche geeignete Weise das sogenannte Abziehen der Verarmung näher Personen von einer Gemeinde zur andern beschränkt werden könnte. Für diesen Zweck geeignet erscheint, die Bildung großer Armenverbände (nach Kreisen u. c.), zu denen auch die Städte gezogen werden können, in deren Nähe die in denselben beschäftigten Arbeiter wohnen.“ Der Correspondent Rittergutsbesitzer Pogge (Naggen) beantragte: „In Erwägung, daß die Freizügigkeit einem dringenden Bedürfnisse im deutschen Reiche abgeholfen hat; daß die Fragen bezüglich des Unterstützungswohnisses, der Hilfsstellen, des Contractsbruchs &c. bereits eingehende Beratung im Landwirtschaftsrath erfahren haben, daß der üble Einfluß, der eine, die Industrie gegenüber der Landwirtschaft einseitig begünstigende Gesetzgebung auf die ländlichen Arbeiterverhältnisse ausübt, schon mehrfach im Landwirtschaftsrath erörtert worden ist, daß über die Schäftigkeit ländlicher Arbeiter Erhebungen eingeleitet sind und daß endlich sehr wesentliche Mittel gegen üble Folgen der Freizügigkeit ländlicher Arbeiter auf dem Gebiete der Selbsthilfe liegen, wird der vorliegende Gegenstand von der Tagesordnung abgelehnt.“ — Inzwischen waren Geh. Regierungsrath Dünkelberg (Poppelsdorf bei Bonn), Baurath Michaelis (Münster), Professor Dr. Schlichting (Berlin), Director Bellingerath (Dresden) und die Vorstands-Mitglieder des „Centralvereins für Erhaltung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt“, Dr. v. Bunsen, Dr. Hammacher und Dr. Renzsch erschienen, in welcher Folge beschlossen wurde, die Verhandlungen der Arbeiterfrage abzubrechen und zur Förderung der Kanalfrage überzugehen. Der diesbezügliche Referent Landes-Dekonomin-Rath Hausburg (Berlin) stellte folgende Thesen auf: I. „Die deutsche Landwirtschaft bedarf des Überflusses des nicht unbedingt zur Schiffahrt notwendigen Wassers der deutschen Ströme zur Erzielung regelmäßiger und sicherer Getreide- und Futterernten.“ II. „Sie bedarf eines ausgedehnten Netzes von Kanälen, die zur Bewässerung und Entwässerung zu benutzen, und, wo irgend angänglich, auch gleichzeitig für kleinere Fahrzeuge schiffbar sind.“ III. „Nur planmäßige Kanalsysteme unter Benutzung der Ströme, von den Reichsbehörden geprüft und genehmigt, durch die Staaten oder Privatgesellschaften ausgeführt, können das Bedürfnis der Landeskultur erfüllen.“ IV. „Für die Landeskultur sind solche Kanäle wichtiger als die Eisenbahnen; das den Eisenbahnen verliehene Expropriationsrecht ist also auch für Canalgesellschaften notwendig.“ V. „Der Anlage von deutschen Kanälen hat ein allgemeines Nibellement der Höhenverhältnisse der Stromgebiete, sowie die Feststellung eines Generalplanes vorzuhergehen.“ VI. „Der Ausführung eines Canalnetzes für Deutschland muß eine Revision des Wasserrechtes, der Vorflutgesetzgebung und der Regulative für Wässerungs- oder Entwässerungs-Gesellschaften, seitens der Staatsregierungen die Einrichtung

öffentlicher Lehranstalten für Culturingenieure vorhergehen.“ — Während des Referats des Dekonomin-Rath Hamburg erschien der Landwirtschafts-Minister Dr. Lucius und wurde von der Versammlung durch Erheben von den Sitzern begrüßt. Der Referent hielt mit seiner Rede inne und es äußerte sich der Minister Dr. Lucius: „Ich will Ihre Verhandlungen nicht weiter stören, nur wenige Worte sind es, die ich mir an Sie zu richten gestatte. Ich bedaure ganz unendlich, daß ich durch die Sitzungen beider Häuser des Landtages verhindert bin, Ihren Verhandlungen beizuwohnen. Deuten Sie das aber gefällig nicht als einen Mangel an Interesse oder als eine Unterdrückung Ihrer Versammlung. Im Gegenteil, ich betrachte diese, daß ganze deutsche Reich vertretende, aus den bewährtesten Landwirthen bestehende Versammlung als eine wesentliche Unterstützung in meinen Arbeiten und lege Ihnen Beschlüssen einen großen Werth bei. Genehmigen Sie hochgeachtet die Versicherung, daß ich Ihren Verhandlungen mit großem Interesse folge, auch wenn ich nicht unter Ihnen bin. Ich bitte Sie, mich ferner in meiner Thätigkeit zu unterstützen. (Lebhafte Beifall.)“ — Der Vorsitzende v. Wedell-Malchow dankte dem Minister im Namen der Versammlung und ersuchte denselben, dem deutschen Landwirtschaftsrath sein Wohlwollen zu bewahren. — Dekonomin-Rath Hausburg äußerte sich ungefähr wie folgt: „Es sei von Fachmännern festgestellt, daß einzelne deutsche Ströme von Jahr zu Jahr schwieriger zu befahren seien, daß die Hochwasser von Jahr zu Jahr verderblicher würden, daß aber die durchschnittliche Wasserführung im Rhein, der Donau, der Elbe, der Oder und der Weichsel steigt abnehme. Die meisten der deutschen Ströme nehmen ihren Lauf gegen Norden, ohne durch des Menschen Hand mit einander genügend verbunden zu sein. Die Überführung schwerer auf den Wassertransport angewiesenen Lasten von Westen nach Osten und umgekehrt, müsse also, wenn nicht erhebliche Umwege gemacht werden sollen, mit Hilfe der Eisenbahnen bewerkstellt werden. So seien die Industrien genötigt, sich in den Montangebieten zu centralisieren, und vermöge die, für den unmittelbaren Austausch der Produkte der Industrien und der Landwirtschaft wünschenswerthe Decentralisation industrieller Anlagen und die Vermischung der Industrie mit der Landwirtschaft keine Fortschritte zu machen. So seien die in der Nähe von schiffbaren Strömen, die sich in das Meer ergießen, etablierten Industrie-Anlagen veranlaßt, anstatt des heimischen Roh- und Feuermaterials dasselbe vom Auslande zu beziehen, so gruppieren sich die Industrien um die Bahnhöfe und geben zu einer Centralisation der Fabrikarbeiter Veranlassung, eine Centralisation, die in mehr als einer Beziehung volkswirtschaftliche Bedenken habe. Die Befürchtung, neue Schiffahrtskanäle könnten den Eisenbahnen Konkurrenz machen, sei vollständig grundlos. Aber selbst, wenn dies der Fall wäre, so sei es doch notwendig: der Erhaltung der Landeskultur, der Aufschließung neuer Produktionssäfte, der Verbesserung drückender Verhältnisse, der Unabhängigkeit eines großen wirtschaftlichen Gebietes bezüglich der Ernährung seiner Bewohner Opfer zu bringen. Neben der Vermehrung der Wasserstrafen müsse versucht werden, ihren Lauf der Entwicklung und ihren Nebenwegen zu bewässern von Niedern und Wiesen dientbar zu machen. Vielleicht werde man auf diese Weise — natürlich unter entsprechender Befreiung abgeholzter Waldstädten — zur Wiederherstellung des verloren gegangenen Gleichgewichts der atmosphärischen Niederschläge beitragen. Der steigende Futterbedarf fordere größere Regelmäßigkeit der Niederschläge. Zahlreiche Hectare deutsches Bodens harren noch wegen mangelnder Vorflut und zu großer Entfernung der Flußläufe der Drainage. Es fehle eben an den richtigen Kanälen, um aus Sammelwerken das Drainwasser in dieselben hinüberzuheben. (Beifall.)“ — Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Dünkelberg und Prof. Dr. Schlichting machten eine Anzahl sehr interessanter technischer Ausführungen. Prof. Dr. Schlichting betonte außerdem die Notwendigkeit der Errichtung eines deutschen Stromnetzes, ebenfalls vorläufig je ein Stromamt für die einzelnen Bundesstaaten, in dem auch die Landwirtschaft ihre Vertretung zu finden hätte. — Baurath Michaelis (Münster): Die Errichtung von Kanälen könne aus finanziellen Gründen nur nach und nach geschehen. Die Notwendigkeit von Kanalanlagen sei daher stets von Fall zu Fall zu untersuchen. Ganz besonders müsse durch einen systematisch durchführten und besser ausgebildeten Deichbau Alles angewendet werden, um Hochflutthüte zu begegnen. — Dr. Adamy (Saldbrück bei Bremen): Es komme nicht auf die Größe der Kanäle, sondern vielmehr darauf an, daß möglichst viele Kanäle existieren. Wie notwendig dies ganz besonders in der Nähe großer Ströme sei, dafür liefere ein kleines Beispiel die Thas, daß auf seinem (des Redners) Hof in Saldbrück, der weitesten der Weser belegen, schon seit einem Jahrhundert ein Schiff liege, um in Zeiten der Gefahr als Rettung zu dienen. — Es sprachen noch Dr. v. Bunsen, Dr. Weidenhammer u. A. und wurde schließlich beschlossen, über die Thesen des Referenten nicht abzustimmen. Demnach gelangte folgender Antrag des Referenten mit einem Zusatzantrage des Dr. Weidenhammer zur Annahme: „Der deutsche Landwirtschaftsrath beschließt, 1) den Vorstand zu ermächtigen, daß er, sei es in Form eines

Preisausschreibens (für die beste der eingehenden Schriften) oder in Form der Gewinnung eines Fachmannes gegen einen vom Ausschuß zu bewilligenden Honorarzuschus, die Herausgabe einer Denkschrift veranlassen, in welcher die von dem Referenten aufgestellten Fragen nach wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und bautechnischer, sowie nach finanzieller Richtung einer eingehenden Beantwortung unterzogen, eventuell auch generelle Vorschläge für die planmäßige Ordnung eines deutschen Wasserhaushalts gemacht werden; 2) den Vorstand zu beauftragen, bei der Reichsregierung — unter Beifügung des Berichts über die heutigen Verhandlungen des deutschen Landwirtschaftsrathes — in einer motivirten Eingabe dahin vorstellig zu werden, daß dem § 4, Punkt 8 und 9 der Reichsverfassung durch ein Gesetz und die Etablierung einer Centralbehörde — Reichstromamt — endlich Rechnung getragen werde; 3) den Vorstand zu beauftragen, den Gegenstand auf die Tagesordnung der auf die Herausgabe der Denkschrift folgenden Sitzungsperiode des deutschen Landwirtschaftsrathes zu setzen.“ — Eine längere Debatte veranschloß noch das Thema über die Emancipation eines Reichswassergerichtes. Die Debatte wurde mit folgenden, fast einstimmig angenommenen Beschlüssen beendet: 1) Antrag des Landes-Dekonomin-Rath Dr. Büttnerbinder (Braunschweig): „Der deutsche Landwirtschaftsrath beschließt: 1) der baldige Erlass eines besonderen Wassergesetzes für den Umfang des Deutschen Reiches im Sinne einer gemeinsamen Regelung der gesammten Wasserwirtschaften in ihren rechtlichen Grundlagen, welches nicht nur die privatrechtlichen, sondern auch die öffentlich-rechtlichen Seiten dieser Materie feststellt, ist im Interesse der deutschen Landwirtschaft notwendig; 2) es ist im Sinne dieses Antrages eine abermalige Vorstellung an das Reichskanzleramt zu richten.“ 2) Antrag des Guisbessers, Abg. Pabst Burgstall in Baiern: „In Erwägung, daß eine deutsche Wassergerichtsgebung für die Landwirtschaft nur dann den erwünschten Erfolg haben kann, wenn die bisherige naturwidrige Wasserwirtschaft in dem Reiche aufhört und eine Regelung des allgemeinen Wasserhaushalts angebaut und durchgeführt wird, empfiehlt sich die Veranstaltung einer Enquete seitens der deutschen Reichsregierung, bestehend aus Land- und Forstwirten, Meteorologen, Industriellen, Verkehrsbeamten und Ingenieuren, welche vor Alem genau festzustellen hätte: a. worin die bisherige verwerfliche Wasserwirtschaft besteht, b. was zur Errichtung einer geordneten Wasserwirtschaft bezv. zur Bekämpfung eines geordneten Wasserhaushalts zu geschehen hat.“ — Gegen 4 Uhr Nachmittags wurde alsdann die Sitzung geschlossen.

N. L. C. [Unterrichts-Commission.] In der Sitzung der Unterrichtscommission vom 24. Januar wurde zunächst Abg. v. Hammerstein an Stelle des ausgeschiedenen Vorsitzenden, Abg. b. Wedell-Piesdorf, gewählt. Danach wurde die Petition des katholischen Schulvorstandes zu Höntrop verhandelt. Der Referent, Abg. Röderath, führte aus: Die politische Gemeinde zu Höntrop hatte beschlossen, sämtliche Schulläden von den Schulsocietäten zu übernehmen; dieser Gemeindebeschluß wurde von der Behörde genehmigt. Die katholische Schulgemeinde, welche Vermögen besitzt, protestierte vergeblich dagegen, da sie den evangelischen Einwohnern mit ihrem Vermögen nicht eine Schule bauen helfen wollte. Die evangelische Schule wurde gebaut, die Beiträge zu Schulläden stiegen dadurch für die Katholiken von 130 auf 250. Die Petition fordert nun die Aufhebung jenes Beschlusses der politischen Gemeinde, und in Folge dessen ungehmälerter Erhaltung des Vermögens der katholischen Schulsocietät für dieselbe. — Sollten, so meint nun der Referent, die Schulsocietäten überhaupt beibehalten werden, dann mußte in Höntrop die katholische Schulgemeinde bestehen bleiben, es muß demgemäß der Besitz der politischen Gemeinde aufgehoben werden. Soll aber die politische Gemeinde die Schulläden tragen, dann muß der Schulsocietät ihr Vermögen einfach zurückgegeben, dasselbe aber von der politischen Gemeinde nicht in Genuß genommen werden. Der Regierungskommissar Geheimer Ober-Reg.-Rath Nasse zeigt, daß der politischen Gemeinde nach Beschuß des Oberverwaltungsgerichts vom 28. November 1877 die Befugnis zustehe, die Schulläden von den Societäten zu übernehmen, natürlich stehe dem Staate das Aufsichtsrecht zu. So sei auch in Höntrop der ordnungsmäßig gefaßte Beschuß der politischen Gemeinde bestätigt, daß qu. Vermögen aber jetz der Schul-Gemeinde keineswegs genommen. Regierungskommissar Geh. Ober-Reg.-Rath Nasse fügte hinzu, daß auch das Abgeordnetenhaus durch Beschuß vom 8. Februar 1871, wie auch die Gemeindecommission durch Beschuß vom 5. Juni 1877 das qu. Recht der politischen Gemeinde anerkannt habe. In Höntrop sei nun durch diese Übernahme eine Erleichterung der katholischen und evangelischen Einwohner um 94 resp. 64 p.C. zu Schulläden zu erwarten gewesen, weshalb die Behörde den Beschuß der politischen Gemeinde bestätigt habe. Nach langer Debatte wird auf Antrag des Abgeordneten v. Hauffen und Bergerroth über die Petition mit 10 gegen 6 Stimmen Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. — Der Magistrat zu Gütstadt (Ostpreußen) hatte schon im vorigen Jahre Beschwerde darüber geführt, daß auf Anordnung der Regierung zu Königsberg die Kirchenämter daselbst von den Lehrämtern getrennt worden seien. Die Commission hatte Uebergang

Krüger machte den Regisseur und vertheilte die Rollen: Darius Codomanus, König von Persien Der Dichter, Baron Nechtris.

Statira, seine Gemahlin . . . . . Secretär Teichmann. Thais, Tänzerin aus Athen . . . . . Frl. Bauer. Amestris, Rhytatis, edle Perserinnen . . . . . Bessus, Satrap von Bactrien; Nabar-zanes, Alexander . . . . . Dr. Wilke. Alexander, König von Macedonien . . . . . hr. Krüger. Dephastion, Parmenio, Kraterus, Per-dikas, macedonische Feldherrn . . . . . hr. Schulz. Xantippus, Mime aus Athen . . . . . hr. Saphir. Und die Dual begann...

Im prächtigen Zelt des Darius bereiten Hofbeamte — alle von dem vielsetzigen und vielgeschäftigen Dr. Wilke gelesen — sehr feierlich des Königs Purpurbett für den allerhöchsten Schlummer vor. Darius wird auf goldinem Sessel hereingebracht — aber tiefe Schwermuth beschattet seine Züge. Seine schöne Gemahlin Statira und seine greise Mutter Sisygambis sind Gefangene des Siegers Alexander.

Da erscheint Statira, die von Alexander die Freiheit erhalten hat. Aber, nachdem „das Lamm von Persien“ gehaucht: „O mein Geber!“ — fällt sie vor Freude in Ohnmacht. Als sie erwacht, röhmt sie begeistert den Sieger Alexander — den „Herrn der Welt!“ — Darius wütet in Eifersucht... Es folgt der Liebenden zärtlichste Versöhnung. Am Schluß des ersten Akts ruft Darius begeistert aus:

Noch einmal durst Dich mein Arm umschließen,

Und mit der Welt nun fühl' ich Muß zu ringen.

Im zweiten Akt tritt Alexander als stolzer übermuthiger Sieger auf. So empfängt und entläßt er des Darius Friedensboten, nämlich den Dr. Wilke — die ihm Asien bis zum Euphrat anbieten, mit dem letzten Wort:

Wenn mir des Xerxes Diadem Darius

Ankreid zu überreichen kommt, gelob' ich

Mit einem Kuß vom Boden ihn zu heben...

Der dritte Akt zeigt Darius auf dem goldenen Throne des Xerxes in königlicher Pracht — die Schlacht und den Opferdienst der Magier anordnend. Statira sieht ihn an, nicht persönlich sich den Gefahren des Kampfes auszusetzen. Umsonst! Darius geht in die Schlacht. Der Statira Frauen kommen, unter diesen Rhytatis und Amestris — also ich! — mit Blumen, für die Sieger Kränze zu winden...

Da tritt Alexander als Sieger in das Zelt — Statira stirbt bei seinem Anblick.

Im vierten Akt schmückt sich die Tänzerin Thais — ich — angetrieben von Xantippus-Saphir — für den Sieger Alexander — in Persepolis feiern die Macedonier — nämlich Spuck-Schulz — ihr Siegesfest — Thais tritt als Hippolyta, Königin der Amazonen, auf und tanzt vor dem verliebten, weinberauschten Alexander den Fackeltanz... Der König schleudert die Fackel in den Palast des Darius, daß er in Flammen aufgeht... Die Prophezeiung ist erfüllt — das Persereich ist zertrümmert... Darius, von seinen Großen — Dr. Wilke — verrathen, stirbt. Alexander bedekt die Leiche mit seinem eigenen Mantel — und geht stolz ab, mit den Worten:

„Zeus, nimm' in meine Heimat mich hinauf!  
Doch nein! um Deinen Thron dort müßt' ich ringen  
Wohl fühlt' ich tief, daß Du mich nicht verlässt,  
Als Du in nicht'gen Menschenleib mit banntest!  
Doch ob Du Deinen Sohn von Dir verbannt,  
Die Götter alle bleiben ihm verwandt!  
Bei ihnen, mag die Ged' in Trümmer fallen! —  
Wird Alexander's Name nicht verhallen!  
— Nach Indien läuft meine Fahnen wallen!“

ab durch die Reihen der Krieger; glänzende Siegesmusik. Ende.

Auch ich stürzte fort — aber leider nicht so siegreich und würdevoll, wie Alexander.

Schon nach dem ersten Akt hätten die Mutter und ich uns flüchtlich entfernen sollen — Nasenbluten, Zahnweh, Schwindel oder der gleichen kleinen unschuldige gesellschaftliche Aushilfsmittel vorschützend... ja, sogar eine Ohnmacht wäre unter diesen Verhältnissen Eugen-Pflicht der Selbstverhütung gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

### Stiftungsfest der Schlesischen Gesellschaft.

Am 25. d. Ms. feierte die vaterländische Gesellschaft ihr jährliches Stiftungsfest, diesmal unter dem Vorsitz ihres Vicepräs. Geheimer Regierungsrath Barisch, da Geheimer Rath Göppert durch einen heftigen Hufschaden, den er sich bei einem seinen Lieblingen im botanischen Garten abgestatteten Besuch zugezogen hatte, zu allgemeinem Bedauern an der Theilnahme verhindert war. Der Reiz dieses Festes liegt nicht in den feurigen Schüsseln, obwohl auch die nicht zu verachten sind, denn obwohl Eltern und Kindern geblieben ist, daß in dem Monde einmal nicht ab, sondern in den das Mahl würzenden geistvollen Reden und Gegenreden und in dem geselligen Zusammensein gleichgesinnter und gleichgestimmter Männer, die durch Stand und Beruf geschieden, sonst kaum Gelegenheit finden, sich gegenseitig näher zu treten. Was gegeessen wird, wird sofort vergessen; was geredet und gehört worden ist, wird als bleibendes Eigentum von jedem Mann mitheim genommen und bietet in der Erinnerung noch lange Freude und Genuss.

Nachdem sich die zahlreiche und glänzende Versammlung um 2½ Uhr an der Tafel niedergelassen, eröffnete der Vorsitzende, Herr Geheimer Regierungsrath Barisch die Reihe der Trinksprüche mit einem tiefempfundenen, herzlichen Toaste auf des Kaisers Majestät, der, ein leuchtendes Vorbild strenger Pflichterfüllung, unermüdlicher Thätigkeit und frommer Gottvertrauen von der Welt bewundert, von seinem Volke geliebt und verehrt werde und unter dessen glorreicher Regierung sich Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe zu immer hoffnungsvoller Blüthe entfalteten, worauf die Versammlung mit jubelndem dreimaligem Hoch antwortete. Der zweite vom Vorsitzenden ausgebrachte Trinkspruch galt dem leider dem Feitnale beizuwöhnen Herrn Oberpräsidenten, dessen Thätigkeit für das Wohl der Provinz ihm alle Herzen, namentlich in dem schwer bedrängten Oberhohenheim gewinne und von dessen bekannter Theilnahme an idealen Bestrebungen die vaterländische Gesellschaft jede Förderung zuversichtlich erwarten dürfe. Fröhlich in Hoffnung leerte darauf die Versammlung die gefüllten Gläser.

Im Anschluß an eine rhymende Neuherzung Goethes über die Schlesische Gesellschaft begrüßte alsdann Herr Director Heine unsere Universität, welche in richtiger Erkenntniß, daß die Wissenschaft sich nicht abschließen, sondern mit dem Leben in Verbindung bleiben müsse, von Anfang an mit unserer Gesellschaft stets Hand in Hand gegangen sei, so daß diese die geheißenen Namen derselben mit Stolz den ihrigen anzuhören dürfe; worauf der Director der Universität, Herr Professor Weinhold, gleichfalls an einen Goethe'schen Spruch anknüpfend, die durch ihren ehrwürdigen Präses mit der Universität gleichsam in Personalunion stehende Schlesische Gesellschaft unter rücksichtloser Anerkennung dessen, was sie bisher geleistet und fort und fort

leiste, beglückwünschte und auf sie ein mit der freudigsten Zustimmung aufgenommenes Hoch ausbrachte.

Nach ihm ergriff Herr Professor Cohn das Wort, um dem Heere, welchem anzugehören oder wenigstens angehört zu haben, jeder Preuse sich zur Ehre rechnet, eine wohlverdiente Ovation zu bringen. Kampf, führte der Redner des Weiteren aus, sei auf allen Gebieten des Lebens die Bedingung des Werdens und Gedeihens; in der ganzen Schöpfung, selbst in dem friedlichen Pflanzenreiche könne man ihn beobachten, in der Welt des Geistes siele er eine Hauptrolle; aber um etwas zu erreichen, bedürfe dieser Kampf des Friedens. Wie einst Cäsar durch seinen siegreich geführten gallischen Krieg ein großes Land der Kultur erschlossen, so habe unser tapferes Heer unter seinem siegreichen Kaiser und aus einem zweiten gallischen Krieg den schönsten, Gott gebe, dauernden Frieden heimgesucht und daß dieser gegen den westlichen Nachbar gesicherte föderale Friede vom östlichen nicht gestört werde, dafür biete unsere helle Armee unter ihrem erprobten Führer die sicherste Bürgschaft. Diesen Gedankengang

zur Tagesordnung beschlossen, — vor das Pleuum war die Sache nicht gekommen. Auch jetzt behauptet er, es seien gegen seinen und den Willen der Schuldeputation die Kirchenämter von den Lehrämtern losgelöst. Der Regierungskommissar Geheimer Ober-Rat Math Wöhldt erklärt, die Trennung sei seit Mai 1879 perfect, die Sache also abgeschlossen. Auch haben weder Magistrat, noch Kirchenvorstand seitdem dagegen remonstriert. Jetzt nun sind die Lehrämter an der katholischen Schule nicht mehr mit kirchlichen Funktionen verbunden, was organisch übrigens nie der Fall gewesen, die Stelleninhaber haben seit Mai 1879 gewechselt und seien vocationsmäßig nicht mehr für Kirchenämter verpflichtet. Auch sei vom Magistrat ein besonderer Organist und Kantor angestellt, der alle kirchlichen Funktionen verleihe. Demgemäß könne kaum auf die Petition, jene Trennung wieder aufzuheben, eingegangen werden. Es wurde beschlossen: die Commission wolle in Erwägung, daß nach Erklärung des Commissars der Regierung einer Übertragung von Kirchenämtern an Lehrer vorbehaltlich der Wahrung der Interessen der Schule principiell nichts entgegensteht, über die Partie zur Tagesordnung übergehen.

[Die „Germania“ über das Rundschreiben Förster's.] Das die Ultramontanen, denen Herr v. Puttkamer den kleinen Finger und noch etwas mehr geboten, entschlossen sind, seine ganze Hand zu nehmen, geht aus folgendem Commentar des ultramontanen Centralorgans hervor: Das bischöfliche Rundschreiben ist durch eine Indiscretion in die Hände der Redaction des „liberalen“ Breslauer Blattes gelangt. Wir sind weit entfernt, dafür einen Geistlichen der Diözese verantwortlich zu machen; der Weg, den das Atenstück vom Arbeitsausschuß des Herrn Fürstbischofs in Johanniskberg bis in jede Parrei der großen Diözese zu machen hat, ist weit und nicht ohne Gefahr. So vermerkt wir die Indiscretion finden, so bedauern wir doch keineswegs die Publication des Atenstücks, dessen Inhalt und Sprache den bisher vertretenen Grundsätzen ebenso voll Rechnung trägt, wie der oberhirnlichen Fürsorge für die religiöse Erziehung der Jugend. Während der Erlass einerseits die kirchlichen Grundsätze bezüglich der Erziehung des Religionsunterrichts wahrt und die Befestigung der Theorien und der Praxis, die Fall erfunden und geübt, fordert, acceptirt er doch unter gewissen, aus der Natur der kirchlichen Grundsätze folgenden Modalitäten das Anerbieten des Puttkamer'schen Rescripts. Wir haben Grund, anzunehmen, daß auch der Clerus der anderen Diözesen im Wesentlichen dieselben Normen für seine Haltung gegenüber dem Puttkamer'schen Rescript befolgen werde. Das „Berliner Tageblatt“ glaubt, daß der Erlass mit päpstlichen Weisungen zusammenhänge, die in Folge des bekannten rätselhaften Artikels der „Provinzial-Corresp.“ ergangen seien; damit befindet sich das findige Blatt in einem vollständigen Irrthume und begeht einen argen Anachronismus; dagegen acceptiren wir gern die von dem „liberalen“ Blatte ausgesprochene Ansicht, daß mit dem Erlass „der erste Schritt zum modus vivendi gefunden und gethan ist“; den zweiten zu thun, wäre nun Sache der Staatsregierung. Aus der versöhnlichen Sprache des Herrn Fürstbischofs wird dieselbe die Überzeugung gewinnen, daß dem Clerus nichts ferner liegt, als eine unnötige Opposition. Hoffentlich erleichtert weitere Maßnahmen des Herrn Ministers dem Clerus die Wirklichkeit in der Schule, in die er trotz der ihm bereiteten Schwierigkeiten im Interesse der religiösen Erziehung der Jugend und im Interesse des gesammten Schulunterrichts wieder eintritt. In dieser Richtung werden demnächst dem Herrn Minister vom Clerus der Diözesen Münster und Paderborn Wünsche vorgetragen werden, die wir jetzt schon seinem Wohlwollen und seiner Gerechtigkeitsliebe empfehlen.

[Schiedsmannsordnung.] Die am 1. October v. J. in Kraft getretene Schiedsmanns-Ordnung entbehrt der ausführenden Ministerial-Instruktion, und dieser Mangel wird namentlich da recht sichtbar, wo das Schiedsmanns-Institut bisher noch nicht bestanden hat. Namentlich hat man die Wahrnehmung gemacht, daß dort die ländlichen Schiedsmänner dem Geiste und dessen Handhabung mitunter ratlos gegenüber stehen und sich deshalb an ihre zunächst stehende Behörde wenden. Diese ist aber nicht ermächtigt, besondere Instructionen zu erlassen, da die Minister der Justiz und des Innern von solchen ausdrücklich abgesehen haben. Es bleibt also nicht weiter übrig, als die Rathskundigen auf das Geetz selbst zu verweisen.

[Bezüglich des Verkaufs der Stafft- Leopoldshaller Salzwerke] hört die „Magd. 3.“ aus angeblich zuverlässiger Quelle, daß die beiden Privatwerke „Donglashall“ und „Agathe“ sich mit der englischen Gesellschaft über die Annahme der Verkaufsbedingungen bereits geeinigt haben. Die „Agathe“ habe zum 6. Febr. eine Generalversammlung einberufen, welche ihre Genehmigung zu dem Verkauf ertheilen soll. Auch in preußischen Regierungskreisen sei man zum Theil dem Projekt des Dr. Schmidtmann nicht abgeneigt. Die von den Stafft-Leopoldshaller Chorkalium-Fabrikanten an den Minister Maybach abgesandte Deputation, welche gegen den Verkauf des preußischen Antheils Einspruch erheben sollte, sei von dem Minister nicht empfangen worden.

C. D. München, 27. Jan. [Deutscher Kronprinz. — Verlängerung der Landtagssession. — Landesausstellung in Nürnberg.] Der Kronprinz des Deutschen Reiches wird am 29. d. M. auf der Reise nach Italien den Bahnhof München passiren. — Durch Allerh. Rescript vom 20. Januar d. J. wurde die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags bis incl. 14. Februar d. J. verlängert. — Für die Landesausstellung in Nürnberg haben sich bereits vollständig constituiert: der Finanzausschuss, der Bauausschuss und der Transport- und Verkehrsausschuss. Die Frage, an welchen Platz das Ausstellungsgebäude zu stehen kommt, ist noch nicht entschieden. Als auffallend wird bezeichnet, daß noch so wenige Gewerbevereine sich bei dem Garantiefonds für die Landesausstellung beteiligt haben. Den Anfang mache der Verein von Culmbach, dem bis jetzt nur die Gewerbevereine von Fürth und Ansbach folgten.

## D e s t r e i c h .

\* \* Wien, 28. Jan. [Die Rede des Baron Hübner] in unserer Delegation bei Gelegenheit der Berathung über den Etat des auswärtigen Amtes zeigt wohl am deutlichsten, daß unsere Feudalen die Zeit für gekommen erachten, wo sie ihren Generalsturm auf „dies gesickte Ministerium“, wie Graf Clam es neulich genannt, mit Aussicht auf Erfolg ausführen können. Das stand bei ihnen von Anfang an fest, daß sie sich der Position am Ballplatz bemächtigen müssen, wenn sie nicht genau so wie vor acht Jahren Flasco machen wollen, und Hübners Speech in der gestrigen Sitzung der Reichsrathsdelegation ist nun nichts anderes als eine Minister-Candidatenrede für den Fall, daß die böhmischen Hochstifte und Hochkirchen das Steuer in die Hand nehmen. Ihnen gab er die einfache Garantie, daß er für die Lösung der inneren Fragen an den Staatsstreit zu appelliren gedenke. Denn das bedeutet ja doch die Erklärung: für Nationalitäts-Differenzen gäbe es keinen Ausgleich; da könne nur die Krone frei entscheiden, natürlich die, von Junkern und Priestern berathene Krone — diese Sprache kennt doch nachgerade jedes Kind. Dann aber entwickelte Hübner das Programm seiner Partei, nachdem schon vorher Graf Clam-Martinic kühn und vornehm erklärt hatte, Andraßys Politik sei ihm noch immer nicht klar; Baron Haymerle aber noch zu kurze Zeit im Amt. Hübners Rede aber ist — trotz der paar saloppen Complimente, die er mit sauerfüßiger Miene Deutschland hinwirft — die offene Kriegserklärung gegen die Septemberabmachungen von Gastein und Wien. Natürlich kann ein verständiger Politiker, der heute in Wien eine praktische Rolle spielen will, nicht im Ernst daran denken, mit Deutschland zu brechen: aber jene österreichisch-deutsche Allianz, die eine Spize gegen Russlands panislavistische, und die andere gegen Frankreichs Revanchegelüste lehrt, verwirft der Redner ganz entschieden, wie er auch das Dreikaiserbündniß nur im Sinne der alten heiligen Allianz acceptirt. Russland ist und bleibt ihm der Staat, zu dem Österreich „Tradition und Principien“ ziehen, Überlieferungen, „die kein Staat ungestraft bei Seite schließen kann“. Und in Frankreich erblickt er nur einen schwarzen Punkt, die Republik, die ihm mit der Commune identisch ist. Die muß begraben werden, und die schlechte Presse in Wien darf nicht länger Unstrieden zwischen den Bevölkerungen Österreichs und Russlands sät, dann würde Herr von Hübner sicherlich nichts dagegen haben, eine Coalition zwischen einem neuen Empire und dem Czaren zu fördern, ja wohl gar durch Österreichs Beitritt zu verstärken. Er haft an Frankreich nur das Eine, was

First Bismarck dort bei jedem Anlaß beschützt, das ehrlich republikanische Regiment, genau so wie Graf Harry Arnim es bekämpfte. So wenig können die Abmachungen von Wien und Gastein bestehen bleiben, wenn Österreich wieder auf die slavische Basis gestellt werden soll!

## R u s s l a n d .

St. Petersburg, 27. Jan. [Weber Bismarck's angebliche Rolle in der polnischen Revolution.] Der polnische Publicist Alexander Klobutowski erklärt im „Golos“ in einem offener Brief, der an den Pan Slaven R. W. Berg gerichtet ist, in Sachen der bekannten Behauptungen über Bismarck's angebliche Rolle in der polnischen Revolution: daß er (Klobutowski) niemals bevolkungsstärkster Agent der nationalen Regierung und von 1863 bis 1865 gar nicht in Dresden gewesen sei; er habe auch niemals ein Wort mit dem preußischen General-Adjutanten v. Treitsch gewechselt und denselben überhaupt nicht gekannt. Niemals habe Klobutowski um seinen Rat gebeten, noch habe er von diesem Briefe an den Fürsten Gartoryski empfunden, und niemals sei er zu letzterem nach Paris gefahren. Es entspricht mithin keine einzige von Berg gebrachte Angabe der Wahrheit. Klobutowski fordert deshalb Herrn Berg auf, seine Mitteilungen im „Golos“, in der „Molwa“ oder der „Kreuzzeitung“ zu dementieren.

## Provinzial- Zeitung.

Breslau, 29. Januar.

A. [Stadtverordneten-Versammlung.] Unter die Mitteilungen, mit denen die heut unter dem Vorst. des Stadtverordneten-Vorstebers Vanquier Beyersdorff stattgefunden Sitzung eröffnet wurde, sind folgende herzobzuhaben:

Magistrat benachrichtigt die Versammlung, daß die gegen das Erkenntnis des Schwurgerichtshofes vom 12. Septbr. 1879, nach welchem der ehemalige Schuldiener Anton Ferdinand Labede wegen der Ende März 1879 zum Nachteil der Stadthauplastasse verübten Fälschung von Gehalts- und Wohnungsgeld-Quittungen eines angeblichen Lehrers der königl. Gemeinschule hier mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre zu bestrafen sei — eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zufolge Benachrichtigung des ersten Staatsanwalts vom königl. Landgericht hier selbst vom 31. December 1879 zurückgewiesen worden ist.

Die Schulen-Commission hat in ihrer Sitzung am 12. Januar c. zum Stellvertreter des Vorsitzenden den bisherigen Schriftführer Stadt. Hainauer und zum Schriftführer der Stadt. Frey gewählt.

Bei dem Eintritt in die Tagesordnung kommen unter Anderem folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Die Berathung über das Ortsstatut, betreffend ein gewerbliches Schiedsgericht, wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der betreffende Magistrats-Decernent durch Krankheit an der Theilnahme an der Sitzung verhindert ist. Ebenso wird die Berathung über den Antrag Sindermann vertagt, da ein Schreiben des Herrn Sindermann eingegangen, inhaltl. dessen er um Vertagung bezüglich seines Antrages bittet, da er in Folge Krankheit von der heutigen Sitzung fern bleiben muß.

Mit der Zurückstellung von 37 h 54'48" Ransener Ländereien aus der Guisپtstadt erklärt sich die Versammlung einverstanden, indem sie zugleich 715 M. zur Auflösung derselben bewilligt, nachdem die Stadt. Seidel I., Fritsch, Straka, Simon und Briesenuth und Stadtrath Moritz Gießborn für denselben gesprochen, während Stadt. Kempery die Ablehnung des Antrages resp. Verweisung derselben an die Canalisations-Commission empfiehlt.

Der Rat einer Fachwerkshauer auf dem Waldborwerke des Kämmerergutes Ransern, sowie der eines Stall- und Scheunengebäudes auf der Pfarrer zu Nienberg wird genehmigt. Ebenso auch die Herstellung eines neuen Laufstegs über den Landgraben hinterhalb der Förferei zu Nieder-Stephansdorf. — Bei der Bewilligung der Mittel für den Scheunenbau in Ransern beschloß die Versammlung entsprechend einem vom Stadt. Simon gestellten Antrag, in dem Etat pro 1880/81 eine dem bei der Submission erzielten Angebot entsprechende Summe abzusezen.

Den Aufträge einiger dem Förferei Hildt gehörigen Baulichkeiten auf dem Forstdienst-Etablissement zu Bogiswalde stimmt die Versammlung zu.

Der Handarbeitslehrer Klyps, welche mit dem 1. April 1880 nach 30jähriger Dienstzeit in den Ruhestand tritt, wird eine lebenslängliche Unterstützung von jährlich 360 Mark, und der Handarbeitslehrerin Egeling, welche ebenfalls vom 1. April cr. ab, nach 25jähriger Dienstzeit, in den Ruhestand tritt, eine solche von 300 Mark gewährt.

Über die für Ostern cr. notwendig werdende Theilung überfallter resp. Errichtung neuer Klassen haben wir bereits berichtet.

Magistrat beantragt,

die in einer Denkschrift des Stadtschulrats Thiel vom October v. J. empfohlene Theilung resp. neue Errichtung zu Ostern 1880 vorzunehmen.

Stadt. Dr. Glaser motiviert als Referent die Vorlage. Die Vermehrung der Schullässen sei notwendig geworden nicht nur durch die Vermehrung der Bevölkerung, sondern namentlich durch die Uebernahme der Pfarrschulen seitens der Stadt. Anstatt der beantragten 41 Schulklassen sollen überhaupt nur 23 neue geschaffen werden. In einer ganzen Zahl von Klassen sei die Klassenfrequenz eine höhere, als die in einem Ministerial-Rescript festgesetzte von 80 Schülern. Eine solche Ueberfüllung wirke, wie Redner durch Beispiele nachweist, hindernd und störend auf den Unterricht. Auch einzelne der älteren Schullokale seien direct ungeeignet und gefährlich nachtheilig. Die große Anzahl der außerhalb der städtischen Schulgebäude untergebrachten Klassen mache durchaus neue Schulen dringend notwendig. Den Überglauen, daß in Breslau Schulpaläste existieren, brauche er nicht erst zu widerlegen, wir haben nur Schulhäuser, aber keine Schulpaläste. Im Interesse der schulpflichtigen Jugend empfiehlt er dringend die Genehmigung des Antrages.

Stadt. Hausekriege gibt es der Erwähnung beider städt. Behörden anheim, ob es sich nicht empfehle bei bemitleidigen Eltern auch für den Besuch der Volksschule ein Schulgeld zu erheben.

Stadt. Stor à empfiehlt den Magistrat zu ersuchen, die Frage zu beantworten, ob sich nicht auf eine Reihe von Jahren, vielleicht wenigstens auf 3 Jahre, eine bestimmte Wahrscheinlichkeitsberechnung bezüglich des Wahltumms des Schuleats geben lasse.

Stadtschulrat Thiel betont die Sparsamkeit der Schulverwaltung, die seitens des Referenten auch anerkannt wurde. Es werde jeder einzelne Fall gewissenhaft geprüft und nur das dringende Bedürfnis dabei berücksichtigt. Für eine Berechnung auf Jahre hinaus fehle ein bestimmter Anhalt, die dabei allein mögliche Fraktionsberechnung würde nur unsichere Resultate ergeben. Das Wahltum des Etats für die Volksschulen sei eine Errscheinung, die in allen großen Städten beobachtet werde. Diese Ercheinung sei in dem gegenwärtigen Maße seit dem Bestehen des Freizügigkeitgesetzes bemerkbar geworden. Der Magistrat werde demnächst ein generelles Project bezüglich der notwendigen Schulhausbaute der Versammlung vorlegen.

Stadt. Straka empfiehlt die äußerste Sparsamkeit in Schulangelegenheiten und summi für theilweise Wiedereinführung des Schulgeldes für die Besucher der Volksschulen.

Stadt. Hainauer wendet sich gegen die Neuzeichnungen der Stadt. Straka und Hause. Er tritt mit warmen Worten für die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule ein. Er weist an der Hand der Statistik nach, daß diese Unentgeltlichkeit des Unterrichts durchaus gerechtfertigt und notwendig sei. Das Capital der Stadt lasse sich nicht glücklicher anlegen, als für das Volksschulwesen, die Rente werde sich erst in Zukunft, aber sicher zeigen.

Stadt. Gras empfiehlt, die Wohnung der Lehrer aus den Schulgebäuden zu dislozieren und letztere ausschließlich für eigentliche Schulzwecke zu verwenden. Er bittet, den Magistrat zu ersuchen, der Versammlung mitzutheilen, wie viel Schulräume sich durch die principielle Ausschließung von Lehrerwohnungen aus den Schulen gewinnen lassen.

Stadtschulrat Thiel erörtert die Notwendigkeit, daß mindestens ein Schuldirigent in größeren Schulgebäuden wohne. Auch finanziell stelle sich die Sache durchaus nicht ungünstig für die Stadt, da die Herstellung der Amtswohnung sich auf nicht mehr belaufen, als das Capital, welchem die Lehrer sonst zu gewährende Wohnungsentzündung entspricht.

Stadt. Müller rät es, daß die Denkschrift des Schulrats über die Klassenvermeidung früher in den Zeitungen veröffentlicht werden sei, als sie der Versammlung bekannt geworden sei.

Stadtschulrat Thiel erklärt, über diese Zeitungsveröffentlichung keine Auskunft geben zu können und daß das Bureau der Verwaltung derselben fernstehe.

Die Stadtvorordneten Hausekriege und Straka stellen spezielle Anträge bezüglich der Wiedereinführung des Schulgeldes in der Volksschule, Stadt. Stor à bezüglich der statistischen Berechnung der Mehrausgaben der Volksschule, Stadt. Gras bezüglich des principiellen Ausschlusses der Lehrerwohnungen aus den städtischen Schulen. Stadt. Hainauer tritt diesen

Anträgen nochmals entgegen. Er weist darauf hin, daß das Schulgeld für die Volksschule sich höchstens auf 30—40,000 M. belaufen, und daß auch dieser Betrag teilweise selbst executivisch noch unentzündbar sei.

Stadt. Beyersdorff stellt es klar, wie die Aufhebung des Schulgeldes zu Stande gekommen sei. Der Nachlaß des Schulgeldes (welches eine Einnahme von 48,000 M. ergiebt) sei in einer finanziell guten Zeit (1875) beschlossen worden, eine Wiedereinführung des Schulgeldes würde finanziell eine nicht zu unterschätzende Einnahme gewahren, jedenfalls empfiehlt es sich, keine Sentimentalitäten in dieser Frage herrschen zu lassen, sondern diefe einer ruhigen Erwägung zu unterziehen.

Stadt. Es ist constatirt in seinem Schlüssele, daß es durch Ministerial-Rescript angeordnet sei, daß in jedem größeren Schulgebäude sich eine Lehrerwohnung befindet. Er empfiehlt den Antrag des Magistrats anzunehmen und die dazu gestellten Amendements abzulehnen. — Bei der Abstimmung beschließt die Versammlung die Annahme des Magistrats-Antrages. Die Anträge Storch, Gras, Straka und Hausekriege werden der Commission überwiesen.

Mit der definitiven Anstellung des seit dem 1. Juli 1845 gegen halbjährliche Kündigung im hiesigen städtischen Schuldienst stehenden Turnlehrers Hennig unter Anredung seiner bisherigen Dienstzeit mit Pensionsberechtigung ist die Versammlung einverstanden, ebenso damit, daß die mit Zustimmung der Versammlung zu Ostern 1880 an der Realsschule am Zwinger zu errichtende Lehrerstelle für technische Fächer nicht als „technische Hilfslehrerstelle“, sondern als „technische Lehrerstelle“ bezeichnet und der in diese Stelle berufene bisherige ordentliche Lehrer an den königl. Realsschule zu Reichenbach i. Sch., h. Bank, definitiv mit Pensionsberechtigung unter Anredung der bisherigen Dienstzeit, jedoch außerhalb der Reihe der wissenschaftlichen Lehrer, angestellt werde. Dem Letzteren wird außerdem eine Umzugsgeld-Entschädigung von 200 M. bewilligt.

Die Versammlung bewilligt einige Staatsverstärkungen und den Verkauf des ehemaligen Lehrgrubener Gemeinde- und Armenhauses.

Schluss der öffentlichen Sitzung gegen 6½ Uhr. Die Versammlung berath noch über einen Gegenstand in geheimer Sitzung.

[Das genossenschaftliche Provinzial-Hilfs-Comite] hält am gestrigen Abende eine Sitzung, in welcher der vorhandene baare Kassenbestand auf M. 2782,69 festgestellt wurde. — Es wurde beschlossen, hieron 500 M. an den Vorstandsberein in Oppeln, 200 M. an den Kreisschul-Inspector Herrn Battig in Lublin, 300 M. an den Vorstandsberein in Gosei und 300 M. an den Gesamt-Armenverband in Roszyn zu weiterer Veranlassung zu überweisen.

[Landesherrlich genehmigt:] 1) für das Wilhelm-Augusta-Hospital zu Breslau die Annahme der Zuwendung, welche ihm als Anlaß der Jubiläumsfeier des 11. Juni v. J. von der Stadtgemeinde Breslau mit 30,000 Mark schenkungsweise gemacht worden ist; 2) für das evangelisch-lutherische Diakonissenhaus Bethanien zu Breslau die Annahme der ihm von schlesischen Frauen und Jungfrauen gemachten Zuwendung von 17.912 M., welche als besonderer Fonds unter dem Namen: „Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung für siehe und unheilbare Kranke“ verwaltet werden soll.

[Statistisches.] In der Woche vom 18. bis 24. Januar erfolgten in Breslau 55 Ceschließungen (in der Vorwoche 35). Lebendgeboren wurden 205 Personen (in der Vorwoche 153). Gestorben sind 163 Personen (in der Vorwoche 155). Es übersteigt mithin die Zahl der Geburten jene der Todesfälle um 42. — Umgezogen sind 2125 Personen, darunter 146 Familien. Angezogen sind 714 Personen, darunter 338 Dienstboten, 66 Tagelöhner und Arbeiter und 152 Gewerbegehilfen. Abgezogen sind 511 Personen, darunter 223 Dienstboten, 38 Tagelöhner und Arbeiter und 119 Gewerbegehilfen. Die Zunahme der Bevölkerung durch Zuzug beträgt mithin 203 Personen.

[Assembly.] Gestern Abend fand bei Sr. Exc. dem Commandeur des VI. Armee-Corps, General der Cavallerie von Lümpeling, im hiesigen Gouvernementsgebäude die zweite diesjährige Assembly statt, wozu außer den Spiken der königl. und städtischen Behörden auch eine große Anzahl von Offizieren der hiesigen und auswärtigen Garnisonen geladen waren.

(Fortsetzung)

war und in dem vier Herren saßen, schnell davonfuhr. Der Ueberfahrene, welcher mehrere Rüppenbrüche und schwere innere Verlebungen davongetragen hatte, blieb längere Zeit auf der Landstraße liegen und wurde erst spät Abends von Landleuten aus dem Dörfe Weide nach dem hiesigen Krankenhospital der Barmherzigen Brüder geschafft, wo er gestern Morgen in Folge der erlittenen Verlebungen verstarb.

— [Plötzlicher Todestod.] Der 26 Jahre alte Fleischergeselle Joseph Sch. besuchte am 28. d. Ms., Nachmittags, ein Restaurationslocal auf der Laurentiusstraße, wo er bald, nachdem er sich ans eine Bank niedergelassen hatte, entsezt zu Boden sank. Ein herbeigerufener Arzt constatirte den Tod, worauf die Ueberführung des plötzlich Verstorbenen nach dem Leichenhaus eines hiesigen Kirchhofes erfolgte.

+ [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: einem Gärtner auf der Sternstraße ein schwarzer Düsselüberzieher mit Sammetkragen und schwarze Wollatlasfutter und ein Paar schwarze Stoffkleider, einem An der Kreuzstrasse wohnenden Lehrer ein grauer Plüschtapey mit braunem und grünem Grunde und braunen Fransen, einem Fabrikarbeiter auf der Berlinerstraße aus seiner Wohnung eine Sparbüchse mit Messingschloß und 90 Mark Inhalt, sowie eine Menge rot und blau getreifter Bettwäsche, einem Schuhmachermeister auf der Scheitingerstraße ein großes Walchschaß mit eisernen Reifen, einem Spediteur von der Friedrich-Wilhelmsstraße 4 Sack mit Kochsalz, einem Arbeiter von der Altbücherstraße ein Handschlitten, auf welchem 100 Stück leere Säcke aufgeladen waren, die mit C., B. oder D. bezeichnet sind, einem Spediteur von der Carlsstraße von seinem auf dem Ritterplatz haltenden und unbeaufsichtigt gelassenen Rollwagen ein weißer Schaspel mit schwarzem Kragen und grauem Stoffüberzug. — Verhaftet wurden der Arbeiter August A. und die unverehelichte Bertha St., beide wegen Diebstahls.

= [Berichtigung.] Mit Bezug auf die beiden Kinder, welche bei der in dem Hause Vincenzstraße Nr. 13 entstandenen Feuergefahr gerettet worden sein sollten, wird uns hente mitgetheilt, daß der zur Hilfeleistung herbeigerufene Arzt dieselben bereits tot vorfand und nur constatiren konnte, daß sie an Erdstöd gestorben waren.

— ch. Lauban, 28. Jan. [Jubiläum. — Klosterstift zu Lauban.] Vor gestern feierte Herr Schuhmachermeister und Oberdiener Müller sein 50jähriges Meisterjubiläum. Der Jubilar erfreut sich noch der besten Gesundheit und genießt die allgemeine Achtung seiner Mitbürger. — In der Kranken- und Siechenanstalt des geistlichen Stiftes zu Kloster Lauban wurden im vergangenen Jahre 1879 ohne Rücksicht auf Religion, Stand und Geburt aufgenommen, unentgeltlich verwöhlt und ärztlich behandelt 468 Personen. Es wurden an 197 Krante 6522 und an 17 Sieche 6151 Tagportionen vertheilt, bestehend in Frühstück, Mittag- und Abendessen; es erhielt jeder Krante im Durchschnitt 33 und jeder Sieche 361 Tagportionen.

Jauer, 28. Jan. [Glückliche Gewinner.] Laut hier eingegangener Depesche ist bei der heute in Berlin fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse der preußischen Klassen-Lotterie der zweite Hauptgewinn von 300,000 M. auf die Nummer 26,613 in die Collecte des Herrn Rathsherrn Stempel hier selbst gelost. Beteiligt sind hierbei ein hiesiger Elementarlehrer, welcher ein Viertellos allein spielt, ein zweites Viertel spielen einige Wagenbauer und ein städtischer Beamter, ein drittes Viertel ein Bäckermeister in Peterwitz, welcher zu einem kleinen Theil noch einen Mitspieler hat; das vierte Viertel des glücklichen Loses wird in Bolenhain gespielt. Die Summe, welche auf ein Viertel des zweiten Hauptgewinnes herausgezahlt wird, beträgt 63,125 Mark.

(Jauer'sches Stadtbl.)

○ Habelschwerdt, 28. Jan. [Concert. — Selbstmord.] Gestern fand in Bad Langenau, im Mölner'schen Gasthof, ein von dem landwirtschaftlichen Verein zu Berlenswasser zum Besten der Armen veranstaltetes Concert, ausgeführt von der Capelle des 18. Infanterie-Regiments in Olach unter Leitung ihres Capellmeisters Fritsch statt, welches sehr zahlreich besucht war. Den einzelnen Nummern des Programms wurde reicher Beifall gespendet. — Vor gestern wurde der Bureauchef R. aus Plomnitz, der bisher bei einem Rechtsanwalt in Olach beschäftigt war, in der elterlichen Wohnung erhangt aufgefunden. Seit einiger Zeit sollen Symptome von Schwermuth bei ihm wahrgenommen worden sein.

— Mittsch, 28. Jan. [Stadtverordnetenversammlung. — Wahlhätigkeit vorstellung.] In der am 27. Januar abgehaltenen ersten Stadtverordnetenversammlung wurden die auf sechs Jahre wieder- resp. neu gewählten Stadtverordneten Gerichtssecretair Pfeiffer, Gerbermeister J. H. E. C. D. u. E. 173, Kaufmann Peißer, Delconom. H. John, Zimmermeister Schröder und Kaufmann P. Seipelt in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. Für das Jahr 1880 wurde zum Vorstande Kanzleirath Schmidt, zum Stellvertreter Kaufmann S. Hirschfeld, zum Schriftführer Gerichtssecretair Pfeiffer und zum stellvertretenden Schriftführer Redacteur Groß gewählt. — Die zum Besten der Notleidenden in Oberschlesien von dem hiesigen Privat-Theaterverein gegebene Vorstellung hat eine Einnahme von ca. 150 M. ergeben.

○ Beuthen, 28. Jan. [Brandunglüde. — Bodenerträge. — Vorschußverein.] Innerhalb acht Tagen, am 19. und 26. d. M. haben hier zwei Brandunglüde stattgefunden, deren Entstehung auf die immer wiederkehrende Fährlichkeit des Einschlusses kleiner Kinder und Spieler derselben mit Feuer zurückzuführen ist. In dem einen Falle erlag ein fünfjähriges Mädchen bald den erhaltenen Brandwunden, in dem andern konnten zwei durch den Qualem bereits bemühtlos gewordene kleine Knaben glücklicherweise noch ins Leben zurückgerufen werden. Die Brände selbst, in Wohnungen von Arbeitsleuten, wurden durch Hausbewohner, nach Einschlagen von Thüren und Fenstern noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr unterdrückt. — Über die durchschnittlichen Ernte-Erträge der einzelnen Feldmarken des Kreises Beuthen bringt das letzte Kreisblatt eine ziffernmäßige Zusammenstellung, welche die differirende Ertragsfähigkeit des durch den Bergbau unter- und aufgewählten Bodens kennzeichnet. Während z. B. in der Landgemeinde Chropaczow wegen des mit dem Zinshüttenbetrieb verbundenen Rauchniederschlags tatsächlich fast gar keine Ernte erzielt werden kann, bilden die hohen Erträge der Guts- und Gemeindesluren Kamin und Brzezowiz eine die Erträge aller übrigen Fluren enorm übersteigende Ausnahme. Das dem Grafen von Hennel auf Neudek gehörige, verpachtete Dominium Kamin weist, jedenfalls in Folge einer gut gepflegten Bodenkultur, Erträge von 51,500 Kilo Roggen, 35,000 Kilo Weizen u. s. w. auf dem Hektar auf, wogegen diese Erträge auf anderen Fluren sich im Minimum auf 480 und 400 bezeichnen. Im Allgemeinen gehen auf den Rustikalfluren die Körner-Erträge nicht über 1000 Kilo für Roggen und Weizen, und nicht über 1200 Kilo für Gerste und Hafer hinaus. Sämtliche Halmfruchtarten, sowie Kartoffeln, Rüben und Kleeheu werden im ganzen Kreise angebaut. — Der Vorschußverein hat für das Geschäftsjahr 1879 eine Dividende von 7% p. c. in gleicher Höhe wie für 1878 festgesetzt. Das Mitgliedervermögen enthält ultimo 1879 einen Bestand von rund 54,694 M. bei einem Reservestand von 5236 M. Spareinlagen von 53,087 M. und Wechsel 150 in Höhe von 102,140 M. vorhanden. Außerdem besitzt der Verein einen baaren Kassenbestand von 4400 M. und ein Buch-Guthaben von 10,227 M. Der Verein, welcher sich anscheinend der unsicheren Mitglieder immer mehr entledigt, hat auch im vergangenen Jahre keine Verluste erlitten.

St. Leobsdorf, 28. Jan. [Volksküche. — Kriegerverein. — Gewerbeverein. — Todtschlag.] Durch die Ueberweisung von 2000 M. des Central-Frauenvereins an den hiesigen vaterländischen Frauenverein ist es möglich geworden, in hiesiger Stadt eine Volksküche zu errichten, in welcher vom 1. Februar an täglich für 10 Pfennige ein Liter kräftige Suppe mit Fleisch während der Wintermonate an Personen verabreicht werden soll, welche vom Rothstande berührt, wenngleich noch nicht der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind. Die Küche ist im Rathause etabliert und wird von den Vorstandsdamen des vaterländischen Frauenvereins, nicht von den barmherzigen Schwestern, wie in der Correspondenz von hier vom 25. d. Ms. (Nr. 43) gemeldet wurde, geleitet. Den Damen zur Seite steht Herr Superintendent Przygode in aufopfernder Weise. Von den obigen 2000 Mark hat der Frauenverein 300 Mark auf Kohlen verwendet, welche in diesen Tagen an Ortsarme vertheilt wurden. — Am 25. d. Ms. hielt der hiesige Kriegerverein eine Generalversammlung ab, in welcher die Rechnung pro 1879 gelegt wurde. Nach derselben hat der Verein einen Kassenbestand von 1523 Mark 46 Pf. Dem Rentanten, Bezirks-Feldwebel Arlt, wurde Decharge ertheilt, welcher in gedachter Eigenschaft, sowie der Ober-Telegraphen-Assistent Kroke zum Schriftführer wiedergewählt wurden. Die Arrangements der Geburtsstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers werden schon jetzt von dem Vorstande des Vereins vorbereitet. — In der am 26. d. M. abgehaltenen Sitzung des hiesigen Gewerbevereins constituirte sich der Vorstand desselben wie folgt: Mählenbaumeister und Stadtrath Stobrawa,

Vorsitzender, Gymnasiallehrer Heinisch, an Stelle des ausgeschiedenen Hüttenmeisters Führmann, stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsteilnehmer Froll, Kassenrent und Protollführer, Gasinspector Anders, Stellvertretender Protollführer, Buchdruckereibesitzer W. Wölke, Bibliothekar. Der Civil-Ingenieur Rott hielt in derselben Sitzung einen interessanten Vortrag über Bosnien, wo er längere Zeit thätig gewesen ist; zugleich referierte er über das große Unglück bei dem Einsturz der Laybrücke. — Am leichten Donnerstag erschlug der Schuster P. auf dem Burgberg bei dem benachbarten Jägerndorf seinen 12jährigen Stieffohn mit der Axt. Der Todtschläger war mit seiner Gattin in Streit geraten, den der Erschlagene zu Gunsten seiner Mutter zu schlagen herbeigesprungen war. P. stellte sich selbst dem Gerichte.

□ Königshütte, 28. Januar. [Die Suppen-Anstalt im St. Hedwigskirche.] Bei Gelegenheit der Vereinigung aller derjenigen Ortschaften im Beuthener Kreise, in welchen zur Linderung des immer mehr um sich greifenden Notstandes Suppenanstalten errichtet worden, hat Ende voriger Woche Frau Landrath von Witten aus Beuthen in Begleitung ihres Gemahls auch unseren Ort besucht, um über die Einrichtung und die Thätigkeit der in hiesigen Hedwigskirche errichteten Suppenanstalt Erkundigungen einzuziehen. Auf die Fragen erfuhr sie von der Oberin genannten Stifts, daß außer 50 vollen Portionen, welche je aus 1 Liter kräftiger Suppe und ½ Pfund Fleisch bestehen, noch 15—16 Portionen ohne Zugabe von Fleisch täglich an Arme unentgeltlich vertheilt werden; daß die größte Anzahl der Portionen nicht an einzelne Personen, sondern an Familien, die notorisch im Rothland sich befinden, verabreicht werden; daß die Portionen bis auf wenige, welche an Ort und Stelle verzehrt werden, nach den Wohnungen der Notleidenden abgeholt würden; daß die bisherige Zahl der Portionen nicht ausreiche, da wenigstens noch einmal soviel wirklich notleidende Personen täglich zum Empfange von Suppen sich melden, aber nicht bedacht werden könnten, weil wegen Mangels eines zweiten Kessels zum Ablochen der Speisen leichter nicht in genügender Menge geliefert werden könnten. Die Frage, wer das erforderliche Geld zur Beschaffung des Materials zu den Suppen hergibt, beantwortete die Oberin, daß sie das nicht wisse und daß für die Deckung derselben Herr Ober-Kaplan Lukaszyk allein Sorge trägt. Frau Landrath v. Witten gab bei ihrem Abschied gern der Freude Ausdruck, mit welcher sie es bestätigen könne, daß überall, wo die Suppenanstalten in Händen von Schwestern sich befinden, erster gut aufgehoben seien, und ließ den Eindruck zurück, als wenn einige Beobachtung unserer Notleidenden, unter welchen auch der Typhus jetzt zu grasten beginnt, auch seitens des Vaterländischen Frauenvereins nächstens erfolgen würde. Namentlich wäre in erster Linie die Anschaffung eines zweiten Kessels dringend erwünscht, für dessen Ausstellung genügende Räume vorhanden sind, der aber wegen Mangel an disponiblem Gelde bis jetzt nicht hat angehoben werden können.

— Myślowitz, 26. Jan. [Suppenanstalt. — Wahlhätigkeit vorstellung.] Die hiesige Suppenanstalt, unter specieller Leitung einiger Damen des hiesigen vaterländischen Frauenvereins, die in aufopferungsvoller Weise sich diesem guten Werke widmen, thut, soweit es die allerdings leider nur knappen Mittel gestatten, ihr Möglichstes, um der unter der ärmeren Bevölkerung herrschenden Not zu steuern. Täglich werden circa 400 Portionen verabreicht, darunter 98 an Schulkinder. — Von hiesigen Dilettanten wurde Sonnabends eine Theatervorstellung veranstaltet, deren Erltrag dem jüdischen Frauenverein und der hiesigen Suppenanstalt abgeführt wurde.

○ Guttentag, 28. Jan. [Eisenbahn.] In letzter Zeit wurde hier die projectirte Eisenbahn von Czernowitz nach Lublinz vielseitig besprochen, und man fand immer mehr, daß unser Städtchen, sei es, daß von zuständiger Seite nichts geschieht, oder daß der größte Theil der Bürgerschaft sich passiv verhält, gar sehr stiefmütterlich behandelt wird. Selbst die Zweigbahn von Lublinz nach Boleslawia soll Guttentag nicht berühren. Nur ist aber unserer Stadt durch die von Rosenbach nach Lublinz vor einigen Jahren gebaute Chaussee schon einmal eine Balsader unterbunden worden, indem durch jenen Bau der ganze Kreis zu gewaltigen Steuerlasten bis heute herangezogen wird, und außerdem unter Ort dadurch die frühere rege Verkehrszug eingebüßt hat. Damals haben wir uns demütig in unser Gehöft gefügt, weil wir es nicht ändern konnten. Aber heute, bei dem erwähnten Eisenbahnpject, auch schweigen, biß die Selbstverleugnung zu weit treiben. Wir glauben nicht zu übertrieben, wenn wir behaupten, daß Guttentag, wenn es vor der Bahn nicht berührt wird, zu einem jeden Verkehrs und geschäftlichen Lebens entbehrenden Orte degradirt wird.

# Laurahütte, 28. Jan. [Geschenk.] Ein namhaftes Geschenk ist in voriger Woche unserer Suppenanstalt gewährt worden. Derselben wurden vom Herrn Commerzienrat Cäsar Wollheim aus Berlin 300 Mark übermittelt.

## Handel, Industrie &c.

○ Breslau, 29. Januar. [Von der Börse.] Das Hauptinteresse der Börse konzentrierte sich heute auf Oberschlesische Eisenbahnaktien, welche auf die Meldung einer hiesigen Zeitung, daß zwischen dem Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn und dem Handelsministerium Unterhandlungen wegen Verstaatlichung der Bahn geführt werden, rapide in die Höhe gingen. Dieselben hatten den Cours von 175 erreicht, als die Nachricht auf das Entscheidende dementiert wurde, worauf der Cours rasch wieder auf 173 wiederkam. Im Uebrigen war die Börse ziemlich fest. Österreichische Renten höher; Montanwerthe etwas schwächer. Russische Valuta einen Bruchteil niedriger.

H. Breslau, 29. Januar. [Regulirungs-course pro Januar.] Amtliche Feststellung. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 92, Oberschlesische A. C. D. u. E. 173, Bösen-Crauburger Stamm-Aktien 19, dito Stamm-Brioritäten 68, Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn 140, dito Stamm-Brioritäten 138, Galizier 112, Lombarden 160, Franzosen 475, Rumäniens 47, Oesterl. Goldrente 75, d. Silberrente 63, d. Papierrente 61, d. 1860er Lose 127, Ungar. Goldrente 88, Polnische Liquid-Pfandbriefe 57, Russische 1877er Anleihe 90, Orient-Anleihe 1 61, d. II 61, d. III 61, Breslauer Disconto-bank 96, d. Wechslerbank 101, Deutsche Reichsbank 158, Schles. Bankverein 109, Schles. Bodencreditbank 108, Oesterl. Creditbanken 531, Breslauer Wagenbau (Linie) 84, Donnersmarckhütte 73, Oberschlesische Eisenbahnbedarf-Aktien 74, Schlesische Immobilien 80, d. Leinen-Industrie Kraatz 91, Laurahütte 136, Verein. Oelsfabriken 79, österl. Banknoten 172, russische Banknoten 214.

Breslau, 29. Januar. [Amerikanische Producten-Börsen-Bericht.] Kleefas, rote matt, ordinär 26—30 Mark, mittel 32—38 Mark, fein 42—46 Mark, hochfein 50—53 Mark, exquisit über Notiz. — Kleefas, weiß unverändert, ordinär 35—45 Mark, mittel 48—52 Mark, fein 55—65 Mark, hochfein 70—78 Mark, exquisit über Notiz.

Roggan (pr. 100 Kilogr.) fest, gel. — Cr. abgelaufene Kündigungsscheine —, pr. Januar 169 Mark Cr., Januar-Februar 189 Mark Cr., Februar-März —, März-April —, April-Mai 173 Mark Cr. u. Br., Mai-Juni 174,50 Mark bezahlt. Juni-Juli 175,50 Mark Cr., Juli-August —.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Cr. per lauf. Monat 215 Mark Cr., April-Mai 221 Mark Cr., Mai-Juni —.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Cr. per lauf. Monat —.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Cr. per lauf. Monat und Januar-Februar 141 Mark Cr., April-Mai 148 Mark bezahlt.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Cr. pr. lauf. Monat 228 Mark Cr., 225 Mark Cr., April-May —.

Nübel (pr. 100 Kilogr.) rubig, gel. — Cr. loco 55 Mark Cr., vor Januar 53,50 Mark Cr., Januar-Februar 53,50 Mark Cr., Februar-März —, März-April 53 Mark Cr., April-Mai 53 Mark Cr., Mai-Juni 53,75 Mark Cr., September-October 56 Mark Cr., October-November 56,50 Mark Cr., November-December 57 Mark Cr.

Petroleum (pr. 100 Kilogr.) 29,50 Mark Cr., 29 Mark Cr., pr. Januar 29,50 Mark Cr., Januar-Februar 29,50 Mark Cr., Februar-März —.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) fest, gel. — Liter, pr. Januar 59,50 Mark Cr., Januar-Februar 59,50 Mark Cr., Februar-März —, April-Mai 61,50 Mark Cr., Mai-Juni 62 Mark Cr., Juni-Juli 63 Mark Cr., Juli-August 63,60 Mark bezahlt u. Cr., August-September 63,60 Mark Cr.

Binöl unverändert.

Kündigungsscheine für den 30. Januar.

Roggan 169,00 Mark, Weizen 215,00, Gerste —, Hafer, 141,00, Raps 228, —, Nübel 53,50, Petroleum 29,50, Spiritus 59,50.

Breslau, 29. Januar. Preise der Getreiden.

Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pro 200 Markf. = 100 Kil. gute

höchster niedrigst. höchster mittlere geringe Ware

höchster niedrigst. höchster niedrigst. höchster niedrigst.

Weizen, weißer ... 21 90 21 50 20 80 20 20 19 80 19 00

Weizen, gelber ... 21 20 21 00 20 50 20 10 19 70 18 70

Roggan ..... 17 10 16 80 16 50 16 20 16 00 15 60

Gerste ..... 17 00 16 60 15 90 15 30 14 90 14 40

Hafer ..... 14 40 14 20 14 00 13 80 13 60 13 40

Erbien ..... 19 50 18 80 17 70 17 30 16 50 15 70

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission

zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübien.

Pro 200 Markf. = 100 Kilogramm.

feine mittlere ordn. Ware.

Raps ..... 22 50 21 50 19 50

Golds- und Silbermünzfreiheit. Der Gesetzentwurf genehmigt die Ausgabe der Legal-tender-Certificate gegen Deposits in Münze und Barren und untersagt die weitere Emission nationaler Banknoten.

Augusta. 29. Jan. Die fusionistische Legislatur ist bis August verlängert.

### Börsen-Depeschen.

(W. L. B.) Berlin, 29. Jan. [Schluß-Course.] Ruhig.

Erste Depesche. 2 Uhr 40 Min.

	Cours vom 29.	28.	Cours vom 29.	28.
Desterr. Credit-Actionen	530 50	531 50	Wien kurz	172 50
Desterr. Staatsbahn	473 50	476	Wien 2 Monate	171 50
Lombarden	163	169	Wien 8 Tage	213 65
Schles. Bankverein	109 70	109	Desterr. Noten	172 65
Bresl. Discontobank	96 75	96 50	Russ. Noten	214 25
Bresl. Wechslerbank	101	101 25	4% preuß. Anleihe	104 90
Laurahütte	136 75	136	3/4% Staatschuld	93 90
Donnersmardkütte	73	—	1860er Loope	126 75
Oberösl. Eisenb.-Beb.	—	—	77er Russen	126 90

(H. T. B.) Zweite Depesche. — Uhr — Min.

	Cours vom 29.	28.	Cours vom 29.	28.
Posener Pfandbriefe	98 60	98 60	R.-D.-U.-St. Actionen	138 75
Desterr. Silberrente	62 50	62 60	R.-D.-U.-St. Prior	138 —
Desterr. Goldrente	74 25	74 80	Rheinische	155 75
Ungar. Goldrente	87 75	87 60	Bayerische Märkte	95 60
Zür. 5% 1865er Anl.	10 60	10 50	Köln-Mindener	146 75
Orient-Anleihe II.	60 40	60 40	Galizier	112 —
Poln. Lig.-Pfandbr.	58	57 10	London Lang	20 29
Rum. Eisenb.-Oblig.	46 50	—	Paris kurz	80 85
Oberösl. Litt. A.	173 75	170 75	Reichsbank	161 —
Breslau-Freiburger	91 25	91 10	Disconto-Commissari	193 50

(W. L. B.) [Nachbörsen.] Creditationen 529, 50, Franzosen 472, — Lombarden —, Oberösl. ult. 172, 70, Disconto-Commissari 191, 20, Laura 135, 50, Desterr. Goldrente 74, 60, dto. ungarische 87, 75, Russ. Noten ult. 214, 50.

Februar-Course: Credit-Actionen 531, 50, Franzosen 473, 50.

In Folge Liquidation versteigerter Geldstand. Heute Spielpapiere und Banton über schwächer. Bahnen fest. Bergwerke und russische Werte etwas nachlassend. Österreichische Renten besser. Deutsche Anlagen ruhig. Diskont 2% p.c.t.

(W. L. B.) Frankfurt a. M., 29. Januar. Mittags. [Anfangs-Course.] Credit-Actionen 267, 75. Staatsbahn 237, 75. Lombarden 80%. 1860er Loope —, —. Goldrente —. Galizier 224, 25. Neueste Russen —. Fest.

(W. L. B.) Wien, 29. Jan. [Schluß-Course.] Schwächer.

	Cours vom 29.	28.	Cours vom 29.	28.
1860er Loope	132 50	132 50	Nordwestbahn	—
1864er Loope	172 50	172 50	Napoleondor	9 26
Creditactionen	299 50	299 80	Märknoten	57 97
Anglo	157 80	157 50	Ungar. Goldrente	101 82
Unionbank	—	—	Papierrente	71 42
Si. Gsb.-U.-Cert.	274 75	275	Silberrente	72 60
Lomb. Eisenb.-Act.	93 25	93 50	London	117 25
Galizier	259	—	Dest. Goldrente	86 40

(W. L. B.) Paris, 29. Jan. [Anfangs-Course.] 3% Rente 82, 05.

Neueste Anleihe 1872 117, 10. Italiener 80, 95. Staatsbahn —. Lombarden 203, 75. Türken 10, 37. Goldrente 74%. Ungar. Goldrente 87%. 1877er Russen 92%. 3% amort. —. Orient 61%. Fest.

(W. L. B.) London, 29. Jan. [Anfangs-Course.] Consols 98, 07.

Italiener 79, 09. Lombarden —. Türken 1873er 86, 11.

Silber —. Glasgow —. Wetter: schön.

(W. L. B.) Berlin, 29. Jan. [Schluß-Bericht.]

Cours vom 29. 28.

	Cours vom 29.	28.	Cours vom 29.	28.
Weizen. Flau.	230	231	Rübd. Matt.	81 90
April-Mai	239 50	231 50	April-Mai	82 10
Roggan. Flau.	169	170 50	May-Juni	83 42
Jan.-Febr.	171	172 50	Marknoten	117 12
April-Mai	170 50	172	Ungar. Goldrente	101 37
Hafner.	149 50	150 25	Papierrente	71 30
April-Mai	150 50	151 50	Silberrente	72 50

Gustav Weidlich, Marie Weidlich, geb. Bittner, neuvermählte. [339]

Silberberg, im Januar 1880.

Die glückliche Geburt eines gefundenen Mädchens zeigen hoherfreut an. [1190] Reinhard Puschke, Clara Puschke, geb. Prütarius.

Breslau, den 29. Januar 1880.

Als Verlobte empfehlen sich: Margaretha Weißlein, Geron Krotowski.

Berlin, den 28. Januar 1880.

Julius Weißlein und Frau, geb. Stern. [2153]

Als Verlobte empfehlen sich: Margaretha Weißlein, Geron Krotowski.

Berlin, den 28. Januar 1880.

Gustav Weidlich, Marie Weidlich, geb. Bittner, neuvermählte. [339]

Silberberg, im Januar 1880.

Durch die Geburt eines muntern Knaben wurden hoherfreut. [1182] Wilh. Lange, Rechnungs-Rath,

Clara Lange, geb. Bartsch.

Breslau, den 29. Januar 1880.

Hierdurch zeige ich statt jeder besonderen Meldung allen Freunden und Bekannten an, daß heute Nachmittag 3 Uhr meine liebe Frau Martha, geb. Freyshmidt, von einem muntern Löschchen leicht und glücklich entbunden worden ist. [344]

Brieg, den 28. Januar 1880.

Dr. Lange, Oberlehrer.

Todes-Anzeige.

Herrn Nachmittag 5% Uhr starb plötzlich nach langen Leiden mein ge- liebter Sohn Ludwig.

Breslau, den 28. Januar 1880.

Um füllte Theilnahme bittet Mathilde Ullmann,

Wittwe. [2163]

im Namen der Hinterbliebenen.

Die Beerdigung erfolgt Freitag, den 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr.

Trauergäste: Agnesstraße Nr. 6.

Familien-Nachrichten.

Berl. Herr Clave v. Bouhaben mit

Frl. Paula v. Kesseler in Batten-

Stabs- u. Bat.-Arzt des Fü.-Bat.

I. Rösl. Inf.-Regt. Nr. 46. Herr

Dr. Berghaus in Bogen mit Frl. Louise

Hoffmeyer in Bötnitz.

Berghaus: Herr Bärer Pfe-

holz mit Frl. Johanna v. Türk in

Al-Glinic bei Bötsdam.

Geboren: Ein Sohn; dem Hrn.

Jostizlar Deves in Friedeberg N.-W.

dem Geh. Kammer-Rath Hrn. von

W. L. B. Stettin, 29. Jan. — Uhr — Min.

Cours vom 29. 28.

Weizen. Unveränd.

Kräbischahr

Jan.-Juni

Roggen. Unveränd.

Kräbischahr

Jan.-Febr.

Betroleum.

Jan.

(W. L. B.) Köln, 29. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen

Isco —, vor März 23, 35, vor Mai 23, 45. Roggen loco —, vor

März 17, 20, vor Mai 17, 30. Rübd. loco mit Fas 29, 50, vor Mai 28, 90.

(W. L. B.) Hamburg, 29. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, vor April-Mai 228 —, vor Mai-Juni 229 —. Roggen matt, vor April-Mai 228 —, vor Mai-Juni 162 —. Rübd. ruhig, loco 57%, vor Mai 56%. Spiritus ruhig, vor Januar 53%, vor Februar 52%, vor April-Mai 51%. Wetter: Schön.

(W. L. B.) Paris, 29. Jan. [Producentenmarkt.] (Anfangsbericht.) Weizen fest, vor Januar 67, 75, vor März-April 68, 25, vor März-Juni 68, —, vor Mai-August 67, 25. Weizen steigend, vor Januar 32, 50, vor März-April 32, 25, vor Mai-Juni 32, 25, vor Mai-August 31, —. Spiritus ruhig, vor Januar 70, 50, vor Februar 69, 75, vor März-April 69, 50, vor Mai-August 68, 25. Wetter: Kalt.

(W. L. B.) Amsterdam, 29. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco —, vor März 335, —, vor Mai —, —. Roggen loco —, vor März 191, —, vor Mai 195, —. Rübd. loco —, vor Mai —, —. Raps loco —, vor Frühjahr —.

Glasgow, 29. Jan. Röbeisen 68,9.

	Cours vom 29.	28.	Cours vom 29.	28.
Weizen. Unveränd.	223	224 50	Rübd. Matt.	53 —
Kräbischahr	224	226 —	Jan.-Mai	54 —

# Kaufmännischer Verein „Union“.

Heut Freitag, den 30. Januar c., Hotel de Silésie, parterre:  
Debatten-Neben. [2151]

## Praktisches Nachschlagebuch.

Kaufleuten, Landwirthen und Behörden empfohlen!  
Bei Eduard Trewendt in Breslau erschien soeben und ist durch  
alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Schlesien,

dargestellt  
nach seinen topographischen, physischen und statistischen  
Verhältnissen  
von Heinrich Adamy.

5. verbesserte und vermehrte Ausgabe.  
Mit einer Karte.  
Preis 1 Mark 60 Pf.

Dieses kurzgefaßte Handbuch orientiert genau und übersichtlich über die topographischen, physischen und statistischen Verhältnisse der Provinz.

### Ballgarnituren, Toufs, Cotillonbouquets

von [1177]

### Fünftlichen Blumen

in anerkannt vorzüglicher Ausführung, elegantem Arrangement  
und reichster Auswahl empfiehlt

### die Blumen-Fabrik

von

### Christine Jauch, Orlauer-Stadtgr. 21.

Gegründet 1836.

Prämiert mit ersten Preisen: Weltausstellung Wien 1873,  
Kunstgewerbe-Ausstellung Breslau 1878.

### Restaurant zum Tauentzien.

Soeben angekommen ein Transport italienisches Geflügel, als Großvögel, Schafe, Vierfüßer, Hasenfüßer, welche ich in vorzüglicher Zubereitung zu civilen Preisen empfehle. — Deßt. und ungar. Weine vom Fach, echt Bairisch Bier von G. Sandler in Culmbach, Pilsener Bier aus dem Bürgerl. Bräubau, sowie vorzügliches Böh. Lagerbier. — Reichhaltige Speisekarte. [2160]

### Leopold Schwarz.

### Oberschlesische Eisenbahn.

Der für Kalksteintransporte in Wagenladungen von mindestens 10,000 Kilogr. pro Frachtbrief und Bogen von Laband nach der Gleimitzer-Hütte auf die Dauer des Jahres 1879 bewilligte ermäßigte Frachtfas von 0,10 Mark pro 100 Kilogr. bleibt unter den bisherigen Bedingungen widerruflich auch für das Jahr 1880 in Kraft.

Breslau, den 27. Januar 1880. [2164]

### Königliche Direction.

### Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Am 1. Februar c. tritt zum Ausnahmetarif für niederschlesische Steinholzen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Niederschlesisch-Märkischen, Oberschlesischen, Rechte-Oder-Ufer-, Oels-Gnesener, Breslau-Warschauer, Posener, Kreuzburger, Märkisch-Posen, Königlich Ostbahn und Ostpreußischen Südbahn vom 15. September 1878 ein Nachtrag II in Kraft. Derfelbe enthält neue resp. ermäßigte Frachtfäße nach Stationen der Königlichen Ost- und Hinterpommerschen Eisenbahn, Aufhebung von Frachtfäßen und eine Tarifbestimmung für den Bahnhof der Fürstensteiner Gruben.

Breslau, den 27. Januar 1880. [2161]

### Directorium.

### Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Der Bestand an alten Materialien, als Schienen und Schienenenden, Drehspangen, Schmiede- und Gußeisen, Eisenblech, Radreifen, Federstahl, Feilenstahl &c. soll verkauft werden.

Verkaufsbedingungen werden in unserer Registratur, Zimmer 35, unentgeltlich abgegeben.

Offeraten sind verschlossen und mit der Aufschrift:

„Offerate auf Ankauf alter Materialien“

an uns bis zu dem auf

Donnerstag, den 5. Februar c., Vormittags 11 Uhr,

übertraumten Submissionstermine einzureichen.

Breslau, den 27. Januar 1880.

### Directorium.

### Wassertransport-Versicherungs-Actien-

### Gesellschaft der Deutschen Stromschiffer.

### Berlin.

Die Actionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am 14. Februar 1880, Mittags 12 Uhr, hier im Mehlhause, Cantianplatz, stattfindenden achten ordentlichen General-Versammlung ergebenst eingeladen.

### Tagesordnung.

- 1) Geschäftsbericht.
- 2) Rechnungslegung und Beschlusffassung über Ertheilung der Decharge.
- 3) Wahl dreier Rechnungsreviseure.
- 4) Wahl eines Aussichtsraths-Mitgliedes und Stellvertreters.
- 5) Geschäftliche Mitteilungen.

Berlin, den 27. Januar 1880.

Fr. Enger, Vorsteher.

### Höhere Töchterschule Verkauf von Pappeln.

In der Anstalt des Fräulein Auguste Neinemann beginnt am 5. April das neue Schuljahr. Anmeldungen von Schülerinnen jed. Alters können täglich v. 8. bis 10. Vormittagsstunden erfolgen. Auch Pensionärinnen werden aufgenommen und finden sorgsam liebevolle Pflege. [2158]

Die Anstalt wird empfohlen durch Herrn Kreis-Schulinspector, Superintendenten Anderson zu Erdmannsdorf.

### Donnerstag, den 12. Februar,

Vormittags 11 1/2 Uhr,

an Ort und Stelle, von Groß-Strehlitz aus beginnend, angefertigt.

Spezielle Bedingungen sind bei dem Chaussee-Aufseher Jakob in Neudorf bei Groß-Strehlitz zu erfahren.

Oppeln, den 28. Januar 1880.

Der Landes-Bau-Inspector.

Nash.

Zu Ostern d. J. können noch Penzionäre jüdischer Religion, die die hiesigen höheren Schulen besuchen wollen, bei strenger Aufsicht Aufnahme finden. Penzion nach Über-einkommen. [2126]

Dels. A. Friedländer.

Soeben erschien im Verlage von H. Krumbhaar in Liegnitz und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau vorrätig bei G. Morgenstern, Orlauerstr. 15. [2142]

Die paritätische Schule.

Ein Wort zur Verständigung über

das Verhältnis der Volksschule

zu den Konfessionen von

L. W. Seyffarth,

Pastor prim.

a. d. Liebfrauenkirche zu Liegnitz

und Mitglied des preußischen

Abgeordnetenhaus.

Preis 1 Mark 60 Pf.

Diese Schrift behandelt die brennendste Frage der Gegenwart in eingehender Weise und nimmt namentlich auf die Erklärungen des evangelischen Oberstiftsrathes über die Simultanschulen, welche derselbe an die evangelische Landessynode abgegeben hat, Rücksicht, indem sie dieselben vom geschichtlichen, pädagogischen, kirchlichen u. politischen Standpunkte aus widerlegt. Sie ist durch ihre eingehende Behandlung wohl geeignet, Licht in diese noch vielfach verworrene Frage zu bringen.

### Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 22 Langeallee, eingetragen im Grundbuche der Nicolai-Borstadt zu Breslau Band IV Blatt 193, dessen der Grundsteuer nicht unterliegender Flächenraum 25 Ar 47 Quadratmeter beträgt, ist zur Zwangsversteigerung gestellt.

Es beträgt der Gebäude-Steuer-Nutzungswert 6690 Mark.

Versteigerungstermin steht

am 1. März 1880,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im

Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des

Amtsgerichts-Gebäudes an.

Das Buschlagsurteil wird

am 2. März 1880,

Vormittags 11 Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer ver-

kündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung XVIII, eingetragen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweile zur Wirkamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben vor Ertheilung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine, jedoch vor Erlaß des Buschlagsurtheils anzumelden. [203]

Breslau, den 9. Februar 1879.

Königl. Amts-Gericht.

(gez.) Schröter II.

### Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 70 Friedrich-Wilhelmstraße, eingetragen im Grundbuche der Nicolai-Borstadt zu Breslau Band II Blatt 265, dessen der Grundsteuer nicht unterliegender Flächenraum 45 Ar 60 Quadratmeter beträgt, ist zur Zwangsversteigerung gestellt.

Es beträgt der Gebäude-Steuer-

Nutzungswert 8610 Mark.

Versteigerungstermin steht

am 3. März 1880,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im

Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Amts-

Gerichts-Gebäudes an.

Das Buschlagsurteil wird

am 4. März 1880,

Vormittags 11 Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer ver-

kündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung XVIII, eingetragen werden. [204]

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweile zur Wirkamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden dieselben zur Ertheilung der Ausschließung bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Ratibor, den 26. Januar 1880.

Kgl. Amts-Gericht. Abth. IX.

# Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Capitale von Fünfzehn Millionen Mark, in 5000 Actien à 3000 Mark, welche vollständig ausgegeben sind, übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienfäsche steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Bei Gebäude-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Nebenkunst mit den Fall eines Feuerschadens aufs Vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe besonders vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Beschädigungen durch Gas-Explosion werden den Feuerschäden gleich erachtet und vergütet.

Bei landwirtschaftlichen Versicherungen werden den Versicherten sehr erhebliche Begünstigungen gewährt, namentlich innerhalb der errichteten landwirtschaftlichen Verbände.

Die Gesellschaft schließt auch Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Effecten und Garderobe auf Neisen, zu Wasser oder zu Lande, auf dem Schiffe, auf der Eisenbahn, in der Post, auf dem Privatfuhrwerke, im Badeorte, im Gebirgs- oder sonstigen Sommer-Aufenthalte, in Hotels wie in Privatwohnungen, also überall innerhalb der Grenzen Europas, unter Bedingungen, über welche die Vertreter und Agenten der Gesellschaft nähere Auskunft zu ertheilen gern bereit sind.

Bezugnehmend auf Vorstehendes, empfiehlt sich der Unterzeichnete, welchem eine Agentur oben genannter Gesellschaft übertragen worden ist, zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und ist zur Ertheilung jeder diesbezüglichen Auskunft gern bereit.

Breslau, den 29. Januar 1880. [2141]

### III. Priesert, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 75,

Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

### Concursverfahren.

Über den Nachlaß des am 23ten November 1879 zu Eisendorf verstorbenen Stellenbeauftragten [286]

C. Bayer & Comp.

in Reichenbach wird heute, am 26. Januar 1880,

Nachmittags 3 Uhr,

das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Gustav v. Gimel hier wird zum Massen-Verwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 26. März 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlusffassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände, auf den 21. Februar 1880,

Nachmittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 15. April 1880,

Nachmittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termine anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeindeschulden zu

# Holzverkauf.

Agl. Oberförsterei Poppelnau.

Auf nächstehende Bau- u. Brenn-

holz:

1. Schlag Jag. 9, Belauf Hirschfelde: 415 Kiefern mit 319,91 Festmtr., 105 Eisenbahnschwellen mit 30,90 Festmtr., 248 Rmtr. Kiefernscheit, 8 Fichten, 2. Schlag Jag. 20a, Belauf Hirschfelde: 443 Kiefern mit 507,40 Festmtr., 197 Eisenbahnschwellen mit 55,55 Festmtr., 16 fichtene Segelbäume in Längen von 20 bis 30 Meter, 91 Fichten mit 93,69 Festmtr., 3. Schlag Jag. 38d, Belauf Schalkowitz: 207 Rmtr. Kiefernscheit, 92 Fichten, 4. Schlag Jag. 155a, Belauf Poppelnau: 683 Rmtr. Kiefernscheit, 77 Fichten, nehm ich schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift „Holzsubmission“ verfasste Oefferten, für Bau- u. Brennholz zusammen oder getrennt, auf ganze Schläge od. einzelne Tafelklassen, bis incl. den 8. Febr. 1880 entgegen. Später eingehende Oefferten finden keine Berücksichtigung. Die Eröffnung der fristzeitig eingegangenen Oefferten und eventuelle Ertheilung des Zuschlages erfolgt

Montag, den 9. Febr. 1880,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Anges'chenen Gaffhouse in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten. [288]

Poppelnau, den 28. Januar 1880.

Der Oberförster

Kaboth.

# Holzverkauf.

Agl. Oberförsterei Poppelnau.

In dem auf

Montag, den 9. Febr. 1880,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Anges'chenen Gaffhouse anstehenden Termin kommen zum Verkauf im Wege des Meitgebotes:

1) Das im Jag. 45, Belauf Schalkowitz vor 1880 eingeschlagene Bauholz, ca. 680 Kiefern, darunter 128 Eisenbahnschwellen.

2) Aus Jag. 20c, Belauf Hirschfelde: 18 Kiefern mit 13,64 Festmtr., 32 Fichten = 28,75

3) Im Jagen 193, Belauf Oderwald bei Golschwitz:

3 Eichenlöcher, 4 Pappelböhlen,

50 Rmtr. Eichenheit,

50 Erlenheit,

40 Eichenbüppel u. Reiser,

24 Eichen-Nußholz.

4) Die für Consumanten reservirten

Bauholz in Jagen 9 und 20a des

Belauftes Hirschfelde. [289]

Poppelnau, den 28. Januar 1880.

Der Oberförster

Kaboth.

Ein Blumengeschäft (offener Laden), wo Pus mit Erfolg begeführ werden kann, ist sofr. Krankheitshalber zu verkaufen. Das Geschäft befindet sich in einer gr. Provinzialstadt.

Näh. Ohlauer-Stadtgr. 18, Seitenh. 1 Tr. Hollsburg. [1194]

Ein Wirtsel — Transport-Maschine — in guter Beschaffenheit, gebe ich wegen Aufschaffung eines größeren für die Hälfte des Fabrikpreises ab. [342]

J. Kozłowski, Natibor.

# Samuel Schlesinger'sche Stiftung für Studirende israelitischer Confession.

Die Binsen dieser Stiftung im Betrage von [343]

60 Reichs-Mark

kommen im Februar c. a. zur Verwendung.

Qualifizierte Bewerber wollen sich bei dem unterzeichneten Vorstande bis zum 24. Februar c. melden.

Gleiwitz, den 27. Januar 1880.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

# Ein Hotel,

in einer belebten Industrie- u. Kreisstadt Schlesien, Bahnstation, mit aut eingerichteten Räumlichkeiten, Gastzimmer, Fremdenzimmer, großem Saal mit vollständiger Einrichtung ist preiswürdig zu verkaufen resp. zu verpachten und zum 1. April zu übernehmen. Oefferten sub H. 2320 befördert die Announces-Exped. von Haasestein & Bogler, Breslau. [2010]

# Gasthof zu verpachten.

In einer verkehrreichen, kleinen Stadt Niederschlesiens ist die Pachtung eines Gasthofs-gefäfts, verbunden mit großer Schankwirtschaft, möglichst gleich zu übernehmen. Hierzu ca. 3,000 Mark nötig. Besitzer wollen ihre Adressen unter G. A. 53 in die Exped. der Bresl. Zeitung einsenden.

# Photographie.

Ein altes photogr. Geschäft in einer großen Garnisonstadt Schlesien ist für 500 M. zu verkaufen. Anzahlung die Hälfte. [340]

Adressen von Käufern unter Ph. G. 66 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Eine der ältesten und im besten Ruf stehende Tabakfabrik in Berlin will der Besitzer kränklichkeitshalber abtreten. Adr. sub K. M. 227 an M. dolf Moß, Berlin C., Königstrasse 50. [2157]

Dominium Neindorf bei Münsterberg oeffert unter Garantie gelben Pohl'schen Riesenrunfelsamen

von den Ernteten der Jahre 1877, 1878 und 1879 à M. 40 per 50 Kg. Brutto. Emballage gratis. Unter 10 Kg. Einheitspreis M. 0,90 per Kg. Wiederberäuften Rabatt. [266]

Bei Bestellungen wird die Angabe des gewünschten Jahrgangs erbeten.

**Lufttrockene tief. Bretter,**  
1/4 stark, 150 C', 20' lang,  
800 = 19'  
1700 = 18', 15' u. 12' lg.,  
150 = 14' lang,

1/4 stark, 350 = 18'

zu Dachhaulungen kaufst per Frühjahr gegen Kasse. [1186]

F. Büchner, Zimmermeister,

Breslau. [1627]

**Inländische Fonds.**

**Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.**

**Amtlicher Cours.**

**Br.-Schw.-Frb.** 4 92&1,75 bz

**Obschl. ACDE.** 3 174&5,00 a3,00 bz

**Pos.-Krenzb. do.** 4 19,65&30 bz

**do. do. St.-Prior** 5 67,60&65 bz

**R.-O.-U.-Eisenb.** 4 139,75 bzb

**do. St.-Prior.** 5 138,00 bz

**Oels-Gnes. St.-Pr.** 5 —

**Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.**

**Freiburger** ... 4 97,90 B

**do. Lit. G** 4 102,00 G

**do. Lit. H** 4 102,00 G

**do. Lit. J** 4 102,00 bzG

**do. Lit. K** 4 102,00 bzG

**do. 1878** 5 105,25 bzG

**do. 1879** 5 104,85 G

**Br.-Warsch. Pr.** 5 —

**Oberschl. Lit. E.** 3 91,25 B

**do. Lit. C.U.D.** 4 98,75 B

**do. 1873** 4 98,00 B

**do. Lit. F.** 4 103,00 B

**do. Lit. G.** 4 103,00 B

**do. Lit. H.** 4 103,25 B

**do. 1874** 4 102,15 bz

**do. 1879** 4 104,00 B

**do. N.-S.Zwgb** 3 83,25 bz

**Neisse-Brieger** 4 —

**do. Wilh.-B.** 5 102,80 bz

**R.-Oder-Ufer** .. 4 103,00 B

**Ausländische Fonds.**

**Oest.Gold-Rent.** 4 74,75 G

**do. Silb.-Rent.** 4 1/2 63,24,75 bzG

**do. Pap.-Rent.** 4 61,45 G

**do. Loose 1860** 5 127,00 B

**do. do. 1864** —

**Ung. Goldrente** 6 87,85&88,00 bz

**Poln. Liqu.-Pfd.** 4 57,25&7,00 bzG

**do. Pfandbr.** 5 65,50 B

**do. do.** —

**Russ. 1877 Anl.** 5 90,35&50 bz

**Orient-AnlEmL** 5 60,50 G

**do. do. II.** 5 60,50&65 bz

**do. do. III.** 5 60,60 G

**Russ. Bod.-Ord.** 5 —

**Wechsel-Course vom 28. Januar.**

**Amsterd. 100 Fl.** 3 kS. 169,50 B

**do. do.** 2M. 168,35 G

**London 1 L.Strl.** 3 kS. 20,35 bz

**do. do.** 3 3M. 20,26 bz

**Paris 100 Frs.** 3 kS. 80,80 B

**do. do.** 2M. —

**Warsch. 100 S.R.** 6 8T. 214,15 G

**Wien 100 Fl.** 4 kS. 172,60 B

**do. do.** 4 2M. 171,10 G

**St. Petersburg** 100 R. 100,00 B

**do. do.** 2M. 99,50 B

**do. do.** 2M. 98,00 B

**do. do.** 2M. 96,50 B

**do. do.** 2M. 95,00 B

**do. do.** 2M. 93,50 B

**do. do.** 2M. 92,00 B

**do. do.** 2M. 90,50 B

**do. do.** 2M. 89,00 B

**do. do.** 2M. 87,50 B

**do. do.** 2M. 86,00 B

**do. do.** 2M. 84,50 B

**do. do.** 2M. 83,00 B

**do. do.** 2M. 81,50 B

**do. do.** 2M. 80,00 B

**do. do.** 2M. 78,50 B

**do. do.** 2M. 77,00 B

**do. do.** 2M. 75,50 B

**do. do.** 2M. 74,00 B

**do. do.** 2M. 72,50 B

**do. do.** 2M. 71,00 B

&lt;p

## Ausskündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Die nachstehend verzeichneten Pfandbriefe sollen im Zinstermine Johannis 1880 von der Landschaft eingelöst werden. Unter Hinweisung auf die den Regierungs-Amtsblättern inserirte Kündigungsbekanntmachung vom heutigen Tage fordern wir die Inhaber dieser Pfandbriefe auf, selbige unverzüglich einzuliefern.

Breslau, am 15. Januar 1880.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

### Verzeichnis gekündigter, an Johannis 1880 einzulösender schlesischer Pfandbriefe.

#### A. Durch Barzahlung des Nennwerthes einzulösende I. altlandschaftliche Pfandbriefe.

##### a. 3½ prozentige.

	a. Rth.		a. Rth.		a. Rth.		a. Rth.		
Bobzanowis OS. ....	188	50	noch: Glinic OS. ....	252. 260	20	noch: Sacrau, Kr. Groß-Strehliq OS. 25.	26. 27. 28. 30. 31. 32. 33. 34	1000	
Bogisch OM. ....	2	800	261	100	26. 27. 28. 30. 31. 32. 33. 34	1000	120. 121. 122. 123. 124. 125. 126.	100	
14	200	262. 264	20	35. 36. 37. 38. 39. 40	500	127. 128. 129. 130. 131	140. 141. 142. 143. 144	50	
Breslawitz, Mittel-, Nieder- OM. ....	4	500	5. 8.	1000	41. 42. 43. 44. 45	300	133. 134. 135. 136. 137. 138. 139.	152. 153. 154. 155. 156	30
12. 15	100	Postelwitz, Ober-, Nieder- OM. ....	66	20	46. 47	200	145. 146. 147. 148. 149. 150. 151.	164. 165. 166. 167. 168	20
20	200	106	80	49. 51. 52. 53. 54. 55. 57. 58. 59.	100	157. 158. 159. 160. 161. 162. 163.	169	170. 171	30
38	100	Reesewitz OM. ....	22	400	60. 61. 62. 63	50	Schwiebedowa (Schwiebedawe) OM. 32.	34. 35	100
Glinic OS. ....	2	1000	40	100	65	40			
7	100	Sacrau, Kr. Groß-Strehliq OS. 1. 2. 3.	4. 5. 6.	1000	70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78.	1000			
14. 17. 18. 22. 23	1000	8. 9.	600	79. 80. 81	500				
32. 38. 39. 42. 46. 49. 152. 153.		10	400	82. 83. 84. 85. 86. 87. 88	200				
157. 158. 162. 164. 169. 172. 174.		11. 12.	300	90. 91. 92. 93. 94. 95	100				
175. 181. 182. 183. 186. 187. 189.		14. 15. 17. 18. 19. 20	100	96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104.					
190. 192. 195. 198. 205. 206. 208.		22	60	105. 106. 107. 108. 109. 110. 111.					
211. 213. 214. 218. 222. 228. 229.		23. 24	30	112. 113. 114. 115. 116. 117. 118	100				
236	100								

##### b. 4 prozentige.

	a. Rth.		a. Rth.		a. Rth.		a. Rth.	
Glinic OS. 265. 266. 268. 269. 270. 271.	1000	noch: Glinic OS. 298. 301. 303. 304. 306.	307. 309. 312. 313. 314. 315. 316.	318. 321. 323. 325. 326. 327. 330.	331. 332. 335. 336. 337	100	noch: Glinic OS. 345. 346. 347. 348. 351.	50
272. 273. 274. 275. 276. 277. 281.		300	353. 354. 355. 358. 359. 361. 363.	364. 365	300	Waltersdorf, Kr. Löwenberg SJ. ....	43	100
283. 284. 286. 287. 289.	500	338. 339. 340. 341. 342. 343. 344	50	372. 373. 374. 376. 377. 380. 381	20	99	50	20
290. 291. 292. 293. 295	200							

#### 2. Pfandbriefe Litt. A.

##### a. 4½ prozentige.

	a. Rth.		a. Rth.		a. Rth.		a. Rth.	
α. der Thalerwährung.								
Ser. I. 50. 214. 413. 457. 550. 689.	1000	Ser. III. 106. 126. 384. 412. 460.	640. 653. 728. 1181. 1274. 1355	100	Ser. III. 2879. 2902. 2956. 3039.	3088. 3324. 3406. 3422. 3550.	50	β. der Reichs-Gold-Währung.
707.		640. 653. 728. 1181. 1274. 1355			3608. 3703. 3854. 3869. 4040. 4057.		Waltersdorf, Kr. Löwenberg SJ. ....	43
Ser. II. ....	105. 132	Ser. IV. 128. 198. 216. 290. 467. 502.	647. 696. 719	50	4198. 4443. 4580. 4712. 4967.	5018. 5095. 5170. 5181. 5204.	99	100
					5404. 5406. 5538. 5606. 5659. 5676.	5677. 5736. 5762. 5817. 5858.		
					5920. 6092. 6096. 6220. 6260.	6287. 6370. 6407. 6559. 6735.		
β. der Reichs-Gold-Währung.					6798. 6913. 6938. 7078. 7312.	7327. 7747. 7754. 7797. 7904.		
Ser. I. 1598. 1737. 1789. 1976.		noch: Ser. I. 5511. 5573. 5610. 5853.	5896. 5943. 6030. 6031. 6247.	3000	7913. 7936. 7990. 8143. 8256. 8468.	8594. 8980. 8994. 9006. 9181. 9300.		
2007. 2049. 2059. 2118. 2203.		6355. 6489	6355. 6489		9327. 9355. 9415. 9502. 9716.	9813. 10095. 10153. 10280.		
2247. 2300. 2316. 2447. 2614.		Ser. II. 864. 1018. 1287. 1282.	1470. 1508. 1568. 1672. 1805.		10520. 10588. 10671. 10777	10520. 10588. 10671. 10777		
2763. 2811. 2852. 2937. 3102. 3185.		1889. 2085. 2192. 2242.	2251. 2259. 2293. 2443. 2444.					
3249. 3363. 3516. 3570. 3624.		2679. 2767. 2823. 2894	2679. 2767. 2823. 2894	1500				
3665. 3674. 4125. 4139. 4237.								
4352. 4460. 4588. 4713. 4814.								
4857. 4956. 4964. 5314. 5333	3000							

##### b. 4 prozentige, der Thaler-Währung.

	a. Rth.		a. Rth.		a. Rth.	
Ser. IV. ....		1550		50		

#### 3. Pfandbriefe Litt. C.

	a. Rth.		a. Rth.		a. Rth.	
a. Ser. I—III, 4 prozentige (in Thaler-Währung).		noch:	c. Ser. I—V, 4½ prozentige (in Reichs-Gold-Währung).			
Ser. I. 52. 488. 619. 679. *801.	1000	noch: Ser. I. 826. 876. 879. 901.	noch: Ser. I. 826. 876. 879. 901.	noch: Ser. III. 2394. 2441.	noch: Ser. III. 10806. 10957. 11086.	
857. 900. 945. 1069.		*1093. *1369. 1203. 1298.		3490. 2526. 2528. 2611. 2612. 2613.	11122. 11184. 11342.	
1097. 1116. *1152. 1163.		1348. *1364. 1418. 1450.		3650. 3009. 3044. 3071. 3079.	11357. 11404. 11413. 11517.	
1171.		344. *464. 483. *505. 544.		3080. 3082. 3084	11519. 11522. 11566. 11634.	
Ser. II. 20. 361. 496. 599.	500	2943. 3045. 3120. 3241.	3271. 3342. 3495. 3717.	1500	11653. 11677. 11702. 11731.	
799. *950. *1480.		3231. 3251. 3261. 3281.	3731. 3741. *3820. 3996.	11773. 11871. 11876. 11940.	11773. 11871. 11876. 11940.	
1605. 1673. 1686. 1696.		4081. 4160. 4194. 4377.	4081. 4160. 4194. 4377.			
1735. 1788. 1878. 1938.		4405. 4540. 4775. 5365.	4405. 45			

#### 4. Neue schlesische Pfandbriefe.

a. Ser. I—VIII, 4prozentige (in Thaler-Währung).

à <u>Re</u>	noch:	Ser. IV.
Ser. I. *14. *265. *412. 541. *550. 808. *884. *1089. *1112		*3629. *3647. *3782. *3918. *3952
1000		Ser. V. *136. *444. *478. *632. *804. *1065. *1078. *1095. *1341. *1442. *1489
500		Ser. VI. *384. *429. *490. *648. *1144. *1172
200		Ser. VII. .... *47. *145
		Ser. VIII. *353. 388. *466. *659. *1039. *1110. *1131. *1170. *1205. *1271. *1456. *1465
	100	

**b. Ser. I—VIII,  $3\frac{1}{2}$  prozentige (in Thaler-Währung).**

	à <u>R.E.</u>	
Ser. II.....	*21	500
Ser. IV.....		*81. *196
<b>c. Ser. IX—XVI,</b> 4 prozentige (in Thaler-Währung).		
Ser. IX.....	<b>*232</b>	1000
Ser. X.....	<b>*93</b>	500
Ser. XII.....	<b>272. *581. 614</b>	100
Ser. XIII.....	<b>*42. 194</b>	50
Ser. XIV.....		<b>66. 76. 94</b>
Ser. XVI.....	<b>24. 32. *130. 184.</b>	
		<b>*203</b>

c. Ser. IX—XVI, 4 prozentige (in Thaler-Währung).

	<u><i>à l'U.</i></u>
Ser. IX.....	*232
Ser. X.....	*93
Ser. XII.....	272. *581. 614
Ser. XIII.....	*42. 164
	1000
	500
	100
	50
Ser. XIV.....	66. 76. 94
Ser. XVI.....	24. 32. *130. 184. *203

d. Ser. XVII—XX, 4 prozentige (in Thaler-Währung).

	à <u>Fl.</u>			à <u>Fl.</u>
Ser. XVII.....	*16	1000	Ser. XX.....	*83
Ser. XVIII.....	*32	500		
				50
e. Ser. I—V, 4prozentige (in Reichs-Gold-Währung).				
	à <u>Mark</u>			à <u>Mark</u>
Ser. I.....	*159. *836. *1207	3000	noch: Ser. III.....	*2259
Ser. II.....	*150.	1500	Ser. IV.....	*507. *1000
Ser. III. *170. *382. *617. *884.			Ser. V.....	*68
*921. *1012. *1592. *1623		300		
				300
				150
				600

f. Ser. XXI—XXIV,  $4\frac{1}{2}$  prozentige (in Thaler-Währung).

	<u><i>à l'Alle</i></u>		<u><i>à Noë</i></u>
Ser. XXII.....	28	500	no <sup>δ</sup> :
Ser. XXIII.....	<b>1. *128</b>	100	<b>*205</b> 100

g. Ser. I—V,  $4\frac{1}{2}$  prozentige (in Reichs-Gold-Währung).

	<u>à Mark</u>		<u>à Mark</u>
Ser. I. *338. *545. 780. 1064. 1240. *1332. *1368. *1449	3000	noch: Ser. III.	2080. 2408. 2409. 2497. *2580
Ser. II. .... *314. 358	1500	Ser. IV.	213. *287. *306. 326. 404. *427. 485. 551. *636. 641. *1005. 1021
Ser. III. 67. *146. *449. 459. 475. 567. *679. 817. 1055 *1295. 1367. *1543. *1603. *1674. 1704. 1786. *2007	300	Ser. V. ....	*3. 7. 17. 35. 58
			300 150 600

## B. Durch Umtausch gegen gleichhaltige Pfandbriefe einzulösende altlandschaftliche Pfandbriefe.

a. **3 $\frac{1}{2}$** , prozentige.

	<u>a</u>	<u>Rth.</u>		<u>a</u>	<u>Rth.</u>		<u>a</u>	<u>Rth.</u>		<u>a</u>	<u>Rth.</u>	
Benkwitz BB.....	3	20	Gardawitz OS.....	156	50	noch: Klitschdorf, Herrschaft SJ.....	42	100	noch: Parchwitz LW.....	46	100	
	9	30	Gesäß, Ober-, Nieder- NG.....	29	300		46	40		60	50	
	13	50		32. 34. 35	200		57	500	Rosenbach MG.....	4	500	
	16	100		38	100		59	400		20	80	
	18	300		47. 50	50		69	50		23. 43	50	
	22	600		52	40		76	20		44	20	
	83	200		57. 62	30		82. 87. 89	1000	Sägewitz, Stein- BB.....	4	25	
	6	500		81	400		94	600		25	100	
	8	400		87	200		100	500		32	200	
	16	100	Glinic OS.....	1. 3.	1000		104	400		40	500	
	20	50		5	500		106. 108	300		60	100	
	21	30		11. 16. 19	1000	115. 117. 118. 121. 127. 129	100		69. 70	500		
	25	20		33. 34. 36. 37. 48	100		130	80	Alt-Waltersdorf, Ober- MG.....	11	1000	
		50		51	50		137. 142	50	Wiese, Herrschaft OS.....	27	500	
Bogendorf (auch Bogenborff) GS.....	25	100	53. 155. 156. 159. 160. 165. 167.				145. 147	40	44. 48. 51. 154. 159. 166. 170	100	1000	
		34. 52. 59. 62.	66. 67. 68. 69. 70	168. 171. 176. 179. 194. 196. 197.			149	30		262		
		81. 82. 83. 84. 85. 86	20	199. 209. 215. 220. 223. 227. 234.			155	20		296. 297	500	
Brechelwitz und Zugh. SJ.....	20	600		238	100	Robillno OS.....	2	1000		304	400	
	26	500		241. 242. 245	50	Koitz, Ober- LW.....	17. 20. 23. 24. 28	100		311	300	
	43	100		263	100	Leimnitz GS.....	16	500		316. 344	100	
Domanze zc. SJ.....	1. 7. 12	1000	Jägeldorf I. Anttheil BB. 1. 2. 3. 4. 5. 6.				28	100	Wohlau, Ober-, Alt- LW.....	2	400	
	36	600		7. 8. 9. 10. 11	100		20	200		4	200	
	40. 42. 44	500	12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.				28	100		33. 34	50	
	52	300		21. 22. 23	200		26. 29. 30	100		53	20	
	63	200		24. 25. 26. 27. 28	500		40	400		61	30	
	71. 74. 75. 81. 101	100		30	1000				Zawada, Kreis Pleß OS.....	23	50	
	111	80	Jägeldorf II. Anttheil BB. 1. 2. 3. 4. 5. 6.				43	100				
	121	50		7. 8. 9. 10. 11	100		44	50	Beclau, Mittel- GS.....	6. 7	100	
	122. 124	40	12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.				44	50				
	139. 143. 152. 153. 160	1000		21. 22. 23	200	Eudow OS.....	32. 34. 38	100		16	200	
	165	600		24. 25. 26. 27. 28	500		40. 42	50		18	20	
	169	400		29. 30. 32	1000	Oßig LW.....	10	500	Beclau, Ober- GS.....	6	100	
	172	200	Klitschdorf, Herrschaft SJ.....	5			13. 14	400		8	80	
	175. 179. 192	100		7. 8	500		19. 20	200		14. 15	100	
	206	50		21. 23	100		27. 28. 30	100		18	200	
	208	40		28. 31	30		32. 33	50		19	20	
	214. 217. 219. 222	20		36	20		34	30	Zyrus, Nieder- GS.....	13	400	
	224. 225	1000		39	800	Parchwitz LW.....	32	300		14	300	
	250	30		41	200		38. 40	200		15	200	

b. 4 prozentige.

**Anmerkung zu A.** Die durch fetten Druck ausgezeichneten Pfandbriefe sind für die Amortisations- resp. Sicherheits-Fonds, die übrigen zur Kassation gekündigt.

Breslau, am 15. Januar 1880.

# Schlesische Generallandschafts-Direktion.